

Tarif, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien

Die Gothaer Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Spezialversicherungen für Privatkunden

Stand 23.05.2024

	Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeine Bestimmungen	Änderungsübersicht	4
	Tarifart	4
	IT-Systeme	4
	Mindestbeitrag	4
	Dauernachlass	4
	Ratenzahlung	4
	Versicherungsteuer	4
	Antragsformular	4
	Unterschriften	4
	Kundeninformation und Versicherungsbedingungen	4
Haftpflicht	Privat-Haftpflichtversicherung	5
	Tierhalter-Haftpflichtversicherung	7
	Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	9
	Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung	10
	Bauherren-Haftpflichtversicherung	11
Hausrat	Annahmerichtlinien	13
	Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	15
	Hauptwohnungen	16
	Nebenwohnungen	16
	Ausland	16
Haus- und Wohnungs- schutzbrief	Annahmerichtlinien	17
	Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	17
	Erläuterungen/Hinweise	18
Wohngebäude	Annahmerichtlinien	19
	Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	22
	Beitragsermittlung Ausland	23
	Erläuterungen/Hinweise	24
	Anpassungsfaktoren Wohngebäude	28
Heim&Haus	Annahmerichtlinien	30
	Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	31
	Erläuterungen/Hinweise	32
Wohnung&Wert	Annahmerichtlinien	33
	Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	34
	Erläuterungen/Hinweise	34

	Inhaltsverzeichnis	Seite
Tierkrankenversicherung	Annahmerichtlinien	36
	Bedingungsgrundlagen	37
Spezialversicherungen	Jagd-Haftpflichtversicherung	38
	Jagd- und Sportwaffenversicherung	39
	Reisegepäckversicherung	39
	Skipper-Haftpflichtversicherung	41
	Sonstige Produkte (Spezialversicherungen)	42
	Waldversicherung	43
Unfall	Annahmerichtlinien	44
	Zeichnungsrichtlinien	45
	Einteilung der Gefahrengruppen	46
	Höchstversicherungssummen und Altersgrenzen	47
	Tarifliche Nachlässe	48
Druckstückverzeichnis	Antragsvordrucke	49
	Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen	49
	Druckstücke für die Gothaer Privat Unfallversicherung in GoSmart	49
	Zusatzvordrucke	50
	Tarife	50

Änderungsübersicht

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht zu den wichtigsten Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Tarifstand.

Abschnitt	Änderung
Allgemeine Bestimmungen	Tarifart: Anträge auf Versicherung u. a. politischer Parteien sind einzelvorlagepflichtig
VHV	Annahmeverbot für bestimmte Tiny Houses
Privathaftpflicht	Neuer Privathaftpflichttarif
VGV und HH	– EE-Anlagen: Nun ab Baujahr 2012 und bis zu 30 kW versicherbar – in GV neues Annahmeverbot für Leerstand und Tiny-Houses

Allgemeine Bestimmungen

Tarifart

Diese Norm regelt, nach welchen Grundsätzen der Beitrag für ein Produkt des Bereichs Komposit Privatkunden (KP) ermittelt wird und legt die Annahme- und Zeichnungsrichtlinien fest. Soweit bei den Sparten nichts anderes geregelt ist, sind diese für „Jedermann“ anzuwenden und zu vereinbaren.

Anträge auf Versicherung politischer Parteien, sowie den Parteien angeschlossenen oder nahestehenden politischen Organisationen, sind grundsätzlich einzelvorlagepflichtig (KP).

Für die Norm für Versicherungsangestellte (V-Tarif, Druckstück 211398) gelten zusätzliche Richtlinien, die auch den Anwendungsbereich des V-Tarifs regeln.

IT-Systeme

Es stehen verschiedene IT-Systeme zur Beitragsermittlung, Antrags- bzw. Vorschlagserstellung zur Verfügung.

Für die Bearbeitung innerhalb dieser IT-Systeme gelten die Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, auch wenn diese nicht vollumfänglich im jeweiligen System abgebildet sind.

Mindestbeitrag / Mindestversicherungssummen

Es gelten die bei den jeweiligen Versicherungen angegebenen Mindestbeiträge bzw. Mindestversicherungssummen. Von diesem Mindestbeitrag bzw. dem sich aufgrund der Mindestversicherungssummen ergebenden Beitrag können ggf. gewährte tarifliche Nachlässe abgezogen werden.

Dauernachlass

Dauernachlass wird nur bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 5 Jahren gewährt. Er beträgt 5 %. Dieser kann auch vom Mindestbeitrag abgezogen werden.

Ratenzahlung

Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Wird eine andere als jährliche Zahlweise vereinbart, werden folgende Ratenzahlungszuschläge berechnet:

Zahlweise	Zuschlag	Faktor
halbjährlich	3 %	0,515
vierteljährlich	5 %	0,2625
monatlich	7 %	0,089167

Monatliche Zahlweise kann nur vereinbart werden, wenn wir den Beitrag im SEPA-Lastschrift-Mandat einziehen können und der Monatsbeitrag mindestens 5,00 EUR zuzüglich 7 % Ratenzuschlag und gesetzlicher Versicherungsteuer beträgt.

Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer errechnet sich aus dem Steuersatz und der Bemessungsgrundlage, sie beträgt **rechnerisch** zurzeit

in der Hausratversicherung	16,15 %
in der Wohngebäudeversicherung	
• Leitungswasser und/oder Sturm, Glas, weitere Elementargefahren mit Feuer	16,34 %
• Leitungswasser und/oder Sturm, Glas, weitere Elementargefahren ohne Feuer	19,00 %
• nur Feuer	13,20 %
in den übrigen Versicherungen	19,00 %

Antragsformular

Es ist das jeweils aktuelle Antragsformular der Gothaer zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Unterschriften

Der Antrag und eventuelle Zusatzvordrucke müssen vom Antragsteller unterschrieben und eingereicht werden. Dies gilt auch für Anträge und Zusatzvordrucke, die über elektronische Medien (z. B. TAA) erzeugt und ggf. versandt worden sind.

Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen

Es ist die aktuelle Fassung zu verwenden. Die relevanten Druckstücke sind bei den jeweiligen Sparten und/oder im Kapitel „Druckstückverzeichnis“ aufgeführt (**Seite 48**).

Abweichungen von den Versicherungsbedingungen dürfen nicht zugestanden werden.

Haftpflicht

Annahme- und Zeichnungsrichtlinien der PHV 2018

Auf Grund der Einführung der Gothaer Privat Privathaftpflichtversicherung (Stand 07/2023) werden in diesem Tarif die Annahme- und Zeichnungsrichtlinien zur PHV 2018 nicht mehr aufgeführt. Bei Bedarf entnehmen Sie diese bitte dem Privatkundentarif 207557 mit dem Ausgabestand 01.07.2023.

Neugeschäft und Änderungen zu Bestandsverträgen sind bis auf Weiteres nach diesem Tarif möglich. Insbesondere im Sinne der Risiko Erhöhung und Erweiterung. Empfohlen wird jedoch – insbesondere aufgrund Leistungsumfang und Preis – eine Beratung auf Grundlage des neuen TAA und GoSMART.

Privat-Haftpflichtversicherung

Gothaer Privat Privathaftpflichtversicherung (Stand 07/2023) (neu)

Annahme- und Zeichnungsrichtlinien

Anwendbare Bedingungen	Die Vereinbarung der neuen Privathaftpflichtversicherung erfolgt über die Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen Gothaer Privat Privathaftpflichtversicherung (neu).
Inhalt und Aufbau	Allgemeine Kundeninformationen (Stand 10/2022) Versicherungsbedingungen Gothaer Privat Teil A – Allgemeine Versicherungsbedingungen Gothaer Privat (Stand 10/2022) Teil B – Produktbezogene Bedingungen für die Gothaer Privat Privathaftpflichtversicherung (Stand 07/2023) Der Teil B ergibt sich inhaltlich nach der gewählten Produktlinie Spar, Basis, Klassik, Plus oder Premium. Wurde der Vertrag durch den Vorversicherer gekündigt, ist eine Annahme des Antrags grundsätzlich nicht möglich.
Kündigung durch den Vorversicherer	Die Eigenschaft ist in der Privathaftpflichtversicherung, u. a. aufgrund der allgemeinen textlichen Inhalte und speziell der individuell beschriebenen mitversicherten Personen, auf eine natürliche Person (den Versicherungsnehmer) ausgelegt. Gruppenverträge oder dgl. sind über diesen Tarif nicht möglich.
Versicherungsnehmer Eigenschaft	Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter einem Jahr) sind nicht möglich.
Vertragslaufzeit	Ständiger Auslandsaufenthalt / Erstwohnsitz im Ausland:
Ausland	Anfrage RD (Ventillösung)
Vertragsformen	Über die Vertragsformen wird der engere familiäre Kreis von mitversicherten Personen in der Privathaftpflichtversicherung geregelt. Folgende Vertragsformen können vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none">• Single• Single mit Kind (neu)• Partner ohne Kind• Partner mit Kind• Familie ohne Kind• Familie mit Kind Für die besonderen Leistungsbeschreibungen siehe in den Bedingungen Abschnitt B1-§ 2 .
Besondere Hinweise dazu	<ul style="list-style-type: none">• Allgemein Der individuelle Familienstand hat bei der Wahl einer Vertragsform grundsätzlich keine direkte Relevanz. Das heißt genauer, eine z. B. verheirate Person kann auch die Vertragsform Partner oder Single abschließen, oder als mitversicherter Partner aufgenommen werden. Jede Vertragsform kann zu jeder der 5 Produktlinien (siehe nachfolgender Abschnitt) vereinbart werden. Die Entscheidung dazu liegt grundsätzlich beim VN.• Single Hier gelten die eigenen Kinder nicht mitversichert. Die Vertragsform kann allerdings auch abgeschlossen werden, wenn ein oder mehrere Kinder vorhanden sind, jedoch nicht über diesen Vertrag entsprechend der AVB Regelungen mitversichert werden sollen. Das gilt für die Vertragsformen Familie/Partner ohne Kind analog.• Single mit Kind (neu) Diese Vertragsform wurde wieder in den Tarif aufgenommen. Hierüber sind, analog der bekannten Regelungen bei der Vertragsform Familie/Partner mit Kind, die Kinder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt mitversichert. Besondere Unterschiede der Mitversicherung ergeben sich hier auch durch die Produktlinien. Siehe dazu die jeweiligen Leistungsübersichten in den AVB bzw. die Vergleiche auf den Produktseiten im Intranet.• Partner Hier gilt anstatt eines Ehepartners (wie üblich bei der Vertragsform Familie) dann ein Partner einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft mitversichert. Der individuelle Familienstand ist hier nicht relevant. Der Partner ist namentlich mit Geburtsdatum im Antrag zu benennen (wie bei den tariflichen Vorgängern). Diese Angaben werden auf dem Versicherungsschein/Nachtrag ausgegeben.

Produktlinien

Vereinbart werden können folgende Produktlinien mit den entsprechenden Deckungssummen (neu):

Produktlinie	Deckungssumme in Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
Spar	5	10
Basis	10	20
Klassik	20	50*
Plus	50*	75*
Premium	75*	100*

*bei Personenschäden maximal 20 Mio. EUR je geschädigter Person

Zuschlag bei Vorschäden

Vorschadenregelung für Neuansprüche (neu):

Bei Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre gilt für Neuansprüche die Vorschadenregelung.

Der Beitrag und die Annahme regeln sich wie folgt:

Vorschaden Menge	Zuschlag auf den jeweiligen Grundbeitrag	Annahmeregulung TAA
1	15 %	automatisch
2	50 %	automatisch
> 2	50 % (vorbehaltlich)	Einzelfallprüfung KCP über die automatische Antragsaussteuerung

Zu einem bereits eingereichten Vorantrag (Beginn in der Zukunft) ist – ohne eine weitere nachträgliche Vertragsanpassung vor Beginn – eine Nachmeldung von nach der Einreichung des Antrags erfolgten Schäden für eine Neuberechnung grundsätzlich nicht erforderlich.

Der Zuschlag für Vorschäden kann frühestens nach 3 Jahren ab Versicherungsbeginn entfallen. Innerhalb dieses Zeitraumes bleibt der Zuschlag auch bei Vertragsänderungen erhalten.

Ein technischer Fortfall des Zuschlags erfolgt nicht automatisch nach drei Jahren Vertragslaufzeit. Für den einfachen Fortfall ist eine textliche Mitteilung des Vermittlers an das KCP erforderlich. Alternativ ist der Fortfall dann auch über eine TAA Vertragsänderung möglich.

Zusatzrisiko Berufshaftpflicht Lehrer/sonstiger Öffentlicher Dienst (ö. D.)

Diese Position – bekannt als Zusatzwagnis in Vorgängertarifen als optionaler Einschluss für VN und/oder Ehe-/Partner – ist **mit dem neuen Produkt** und Tarif **keine Zuschlagsposition** mehr (neu).

Die bekannte **Berufs-HV Ö.D. für**

- **Lehrer** und
- (bestimmte) **sonstige Berufe/Tätigkeiten im Ö.D.**

ist nun **obligatorisch zu jeder neuen Privathaftpflicht enthalten**.

Das gilt für alle Produktlinien und Vertragsformen.

Es gelten dazu die Bedingungen in **Abschnitt B4: Berufshaftpflichtrisiko für den öffentlichen Dienst**

AVB Auszug

Der Versicherungsschutz gilt für

- den VN und/oder
- den mitversicherten Ehe-/Partner und/oder
- mitversicherte Kinder

ausschließlich für die **Tätigkeit**

- als **Lehrer** (auch im Lehramtsreferendariat/als Schulleiter)
- im **Verwaltungsdienst**
- bei einem **Gewerbeaufsichtsamt**
- bei der **Polizei** oder beim **Zoll**,
- in **Kindergärten** oder im **Forstdienst**.

Für andere Tätigkeiten/Dienststellen besteht kein Versicherungsschutz.

Hinweis

Nicht möglich ist die Versicherung **u. a. für:**

- Amtstierärzte und beamtete Tierärzte
- Amtsärzte und beamtete Ärzte
- Angestellte Ärzte im öffentlichen Dienst
- Krankenschwestern, Pfleger
- Beamte bzw. Bedienstete
 - von wirtschaftlichen Unternehmen (z. B. Sparkassen, Hafenbetrieben)
 - von Versorgungsbetrieben (z. B. Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetrieben, Stadtwerken)
 - des technischen Dienstes

(analog der Regelung in Vorgängertarifen)

Deckungssumme

Die Deckungssumme ergibt sich – wie bisher – aus dem Privathaftpflicht Vertrag. Sie gilt für Personen- und Sachschäden. Nicht für echte Vermögensschäden.

Hinweis	<p>Der Leistungsbaustein B4 kann nicht abgewählt werden. Sofern B4 nicht auf den VN oder Mitversicherte zu trifft, ergibt sich dadurch kein Minderbeitrag.</p> <p>Der Leistungsinhalt besteht grundsätzlich nach den bisherigen Besonderen Bedingungen 02/2018 für Lehrer (Abschnitt C) und sonstigen Ö. D. (Abschnitt D).</p> <p>Die beiden Besonderen Bedingungen wurden bei der jetzt zuschlagsfreien Mitversicherung zu einem Abschnitt B4 zusammengefasst (neu). Diese tarifliche und strukturelle Veränderung erforderte eine besondere Veränderung im Bereich der Deckung. Die im Abschnitt C bisher eingeschränkt mitversicherten Vermögensschäden sind dadurch entfallen (neu).</p> <p>Der Leistungsumfang ist jetzt für alle Berufsgruppen gleich aufgestellt. Analog der bisherigen Deckung für den sonstigen Ö. D. (z.B. hoheitlicher Verwaltungsdienst, Polizei) einheitlich ohne echte Vermögensschäden, die weder durch einen Personen- oder Sachschaden entstanden sind. Diese Regelung befindet sich in Abschnitt B4-2. f) der neuen Bedingungen.</p> <p>Der Abschluss einer umfassenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ist unverändert nicht möglich.</p> <p>Sachschäden gegenüber Arbeitgeber/Arbeitskollegen/sonstigen fremden Dritten sind über die PHV Produktlinie Plus bis 10.000 Euro (neu) sowie Premium bis 20.000 Euro (neu, bisher bis 10.000 Euro) mitversichert. Siehe Abschnitt B1-6.21.2.</p>
Selbstbeteiligung (SB)	<p>Bedingungsgemäß</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich keine SB bei Premium, Plus, Klassik und Basis. Ausnahme Spar. • Die Spar hat bei bestimmten Bedingungsinhalten eine SB von 250 EUR im Versicherungsfall. Siehe hierzu die Leistungsübersicht in den AVB. • Für die Forderungsausfalldeckung ist je nach Produktlinie eine Mindestschadenhöhe (MSH) vorgesehen. Basis 2.000 EUR, Klassik 1.000 EUR, Plus / Premium ohne MSH. <p>Wählbar</p> <p>Darüber hinaus kann für den Vertrag der Tarif mit einer generellen Vertrags-SB in Höhe von 150 EUR je Versicherungsfall gewählt werden.</p> <p>Das gilt nicht für die Spar aufgrund von Selbstbeteiligungen bei bestimmten Bedingungsinhalten. Siehe dazu die Leistungsübersicht in den AVB der Spar.</p>

Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien

Kündigung durch den Vorversicherer	Wurde der Vertrag durch den Vorversicherer gekündigt, ist die Annahme des Antrags nicht möglich.
Schadenverlauf	Zu Risiken, bei denen in den letzten 5 Jahren zwei oder mehr Schäden eingetreten sind, ist vor Antragsaufnahme eine Anfrage beim KCP erforderlich.
Vertragslaufzeit	Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter einem Jahr) sind nicht möglich.
Hunderasse	<p>Die Hunderasse ist im Antrag immer anzugeben.</p> <p>Nicht versichert werden folgende Rassen: American Staffordshire, Bandog, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Neapolitano, Pitbull, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu, sowie Kreuzungen hiermit.</p> <p>Unklare Angaben wie z. B. Mischling (ohne weitere Angabe) sind zu vermeiden. Falls keine genaue Angabe möglich ist, muss ein manueller Hinweis auf dem Antrag erfolgen, dass keine Kreuzung mit einer der vorgenannten bzw. auf dem Antrag aufgeführten nicht versicherbaren Rassen gegeben ist.</p>
Sonstige Tiere	Die Tierhalter-Haftpflichtversicherung für sonstige Tiere ist nur in Verbindung mit einer Privat-Haftpflichtversicherung möglich. Nicht jedoch in Kombination über GoSMART.
Ausland	Ständiger Auslandsaufenthalt / Wohnsitz des Versicherungsnehmers im Ausland: Anfrage RD (Ventillösung).

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Bedingungen	Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Familien/Partner/Single, Tierhalter, Lehrer, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – Stand AHB 04/12, BBR 02/18 (Druckstück 216285)
Versicherungsumfang	<p>Der Versicherungsschutz ergibt sich neben den AHB aus Abschnitt B der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) und Zusatzbedingungen zur Gothaer Haftpflichtversicherung für Privatpersonen, private Tierhalter, Lehrer, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Gewässerschäden (Stand 02/18)</p> <p>Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als privater Tierhalter.</p> <p>Mitversichert ist – nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen – die gesetzliche Haftpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Tierhüters, sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist, • des berechtigten Reiters, von Reitbeteiligten.

Gewässerschäden (Restrisiko)	Das Gewässerschaden-Risiko ohne Anlagenrisiko (Restrisiko) wird ohne besonderen Beitrag durch die Haftpflichtversicherungen für private Risiken mitversichert (siehe Abschnitt E der BBR).
Umweltschadensgesetz (USchadG)	Mitversichert ist – abweichend von Ziffer 1.1 AHB – die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden.
Selbstbeteiligung	<p>Bedingungsgemäß</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich keine Selbstbeteiligung. <p>Wählbar</p> <p>Darüber hinaus kann für die THV Hund und THV Sonstige Tiere für den Vertrag eine generelle Selbstbeteiligung je Schaden in Höhe von 150 Euro vereinbart werden. Für die THV Pferd ist kein SB-Tarif möglich (gilt auch für Maultiere und Esel).</p>
Deckungssumme	Die vereinbarte Deckungssumme gilt pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Deckungssummen 10, 20 und 50 Mio. EUR (max. 20 Mio. EUR je Person)
Hinweise	<p>Alle vorhandenen Tiere einer Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden. Assistenzhunde, z. B. Blindenhunde sind in Verbindung mit einer Privat-Haftpflichtversicherung beitragsfrei mitversichert.</p> <p>Für folgende Tiere ist eine Haftpflichtversicherung nur über einen separaten Vertrag möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jagdgebrauchshunde: in Verbindung mit einer Jagd-HV • Tiere in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben: in Verbindung mit der Betriebs-HV <p>Für Risiken, die nicht in diesem Tarif enthalten sind, wie z. B. eine ausschließliche oder überwiegende gewerbliche oder betriebliche Verwendung von Tieren, gewerbliche Hundezucht / Reitlehrer ist der gewerbliche Haftpflichttarif anzuwenden.</p>
Klauseln	<p>030 Käfighaltung</p> <p>031 Terrarienhaltung</p> <p>032 Maulkorbhaltung</p>

Erläuterungen/Hinweise

Es gibt folgende Tarifierungsmöglichkeiten:
Für Hunde und Pferde.

Auch möglich für Maultiere (3010.1) und Esel (3010.2). Andere Reit- und Zugtiere: Anfrage KCP.
Diese Möglichkeit ist nicht im TAA enthalten. Sofern dieser Abschluss gewünscht wird, muss der Antrag manuell erfolgen.

Sonstige Tiere (nur mit PHV möglich)

Reh-, Rot-, Dam- und Schwarzwild, Steinböcke, Gämsen, Mufflons, Affen, Greifvögel (z. B. Adler, Falke) und Laufvögel (z. B. Strauß): Anfrage KCP.
Diese Möglichkeit ist nicht im TAA enthalten. Sofern dieser Abschluss gewünscht wird, muss der Antrag manuell erfolgen.

Andere **wilde oder exotische Tiere** wie z. B. Wölfe, Bären, Löwen, Tiger, Panther, Krokodile, Alligatoren, Kaimane: Anfrage KCP.

Hinweis: Bestimmte wilde Kleintiere sind bereits über bestimmte PHV mitversichert, z. B. (auch giftige) Spinnen, Skorpione, Schleichen, Eidechsen, Chamäleons, Leguane, Geckos, Warane, Schlangen (auch Riesenschlangen) und Wanderratten.

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien

Kündigung durch den Vorversicherer	Wurde der Vertrag durch den Vorversicherer gekündigt, ist die Annahme des Antrags nicht möglich.
Schadenverlauf	Zu Risiken, bei denen in den letzten 5 Jahren zwei oder mehr Schäden eingetreten sind, ist vor Antragsaufnahme eine Anfrage beim KCP erforderlich.
Vertragslaufzeit	Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter einem Jahr) sind nicht möglich.
Versicherte Anlagen	Als privates Gewässerschadenrisiko gelten Heizöltanks für Gebäude, die über den folgenden Tarif zur Haus- und Grundbesitzer-HV versichert werden können. Hierzu zählen u.a. Wohnhäuser (z. B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohnungseigentümergeinschaften), gemischt oder auch rein gewerblich genutzte Gebäude. Versichert werden nur Tanks, die ausschließlich zur Raumbeheizung von Gebäuden mit Heizöl dienen. Tankanlagen, die nicht zur Raumbeheizung dienen, können wenn nur über Unternehmern und den gewerblichen Haftpflichttarif versichert werden. Zu oberirdischen Tanks zählen auch Tanks in Kellerräumen. Unterirdische Tankanlagen befinden sich im Erdreich z. B. im Garten.
Ausland	Auslandsrisiko: Anfrage RD (Ventillösung).

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Bedingungen	Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer und Besitzer von Heizölbehältern – Stand AHB 04/12, BBR 02/14 (Druckstück 212198)
Versicherungsumfang	Der Versicherungsschutz ergibt sich neben den AHB aus Abschnitt D der Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung (BBR) für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer, Gewässerschäden. Versichert ist die Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Inhaber der im Versicherungsschein oder seinen Nachträgen angegebenen Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe für unmittelbare oder mittelbare Folgen (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) von Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers (Gewässerschaden).
Deckungssumme	Die vereinbarte Deckungssumme gilt pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen sind pro Versicherungsjahr auf das 4fache maximiert.
Kleingebinde und Restrisiko	Kleingebinde (Behältnisse) bis 100 l/kg und einer Gesamtmenge bis 1.000 l/kg werden nicht als Anlage im Sinne des WHG betrachtet. Hierfür besteht Versicherungsschutz bei der Gothaer für private Risiken über die Restrisiko-Deckung; für gewerbliche/industrielle Risiken über die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung. Das Restrisiko wird ohne besonderen Beitrag mitversichert bei Haftpflichtversicherungen für private Risiken, Abschnitt E bzw. C der BBR.
Umweltschadensgesetz (USchadG)	Mitversichert ist – abweichend von Ziffer 1.1 AHB – die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden.

Erläuterungen/Hinweise

Es gibt folgende Tarifierungsmöglichkeiten:
Für oberirdische und unterirdische Tanks.

Die Beiträge sind vom Gesamtfassungsvermögen aller vorhandenen Behälter / Tanks eines Objekts zu berechnen. Das Gesamtfassungsvermögen ist auf eine ganze Zahl aufzurunden.

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien

Kündigung durch den Vorversicherer	Wurde der Vertrag durch den Vorversicherer gekündigt, ist die Annahme des Antrags nicht möglich.
Schadenverlauf	Zu Risiken, bei denen in den letzten 5 Jahren zwei oder mehr Schäden eingetreten sind, ist vor Antragsaufnahme eine Anfrage beim KCP erforderlich.
Vertragslaufzeit	Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter einem Jahr) sind nicht möglich.
Versicherbare Risiken	
• Private Risiken	Dazu zählen Gebäude und Grundstücke, die <ul style="list-style-type: none">• ausschließlich Wohnzwecken dienen,• zu mindestens 50 % Wohnzwecken dienen,• unbebaut sind und nicht gewerblich/betrieblich genutzt werden.
• Gewerbliche Risiken	Dazu zählen Gebäude und Grundstücke, die <ul style="list-style-type: none">• überwiegend oder ausschließlich gewerblich/betrieblich genutzt werden als Büro-/Geschäftsgebäude (Nutzung von weniger als 50 % zu Wohnzwecken)• unbebaut sind und teilweise oder ausschließlich gewerblich/betrieblich genutzt werden.
Betrieb oder Berufsausübungen	Führt der Versicherungsnehmer auf dem Grundstück einen Betrieb oder übt einen Beruf aus, ist Versicherungsschutz für das Haftpflichtrisiko aus dem Haus- und Grundbesitz nur im Rahmen einer besonderen Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung möglich.
Ausland	Auslandsrisiko: Anfrage RD (Ventillösung).
Annahmeverbot	Nicht über diesen Tarif versichert werden können leerstehende Gebäude, die absehbar nicht entsprechend dem eigentlichen Nutzungszweck verwendet werden, z. B. Ruinen, Häuser im Verfallzustand.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Bedingungen	Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer und Besitzer von Heizölbehältern – Stand AHB 04/12, BBR 02/14 – (Druckstück 212198).
Versicherungsumfang	Der Versicherungsschutz ergibt sich neben den AHB aus Abschnitt B der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen und Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer, Besitzer von Heizölbehältern/Gewässerschäden. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und/oder Grundbesitzer, z. B. als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer für das im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebene Gebäude oder Grundstück.
Umweltrisiko	
• Private Risiken	Das Gewässerschaden-Risiko ohne Anlagenrisiko (Restrisiko) wird ohne besonderen Beitrag durch die Haftpflichtversicherungen für private Risiken mitversichert (Abschnitt C der BBR).
• Gewerbliche Risiken	Bei überwiegend und ausschließlich gewerblicher/betrieblicher Nutzung ist das allgemeine Umweltrisiko im Rahmen der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung – BBR A124 – Stand 02/14) mitversichert , falls keine gesonderte Umwelt-Haftpflichtversicherung erforderlich ist.
Umweltschadensgesetz (USchadG)	Mitversichert ist – abweichend von Ziffer 1.1 AHB – die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden.
Öl- und Fettabscheider	Versicherungsschutz für vorhandene Öl- oder Fettabscheider muss zusätzlich beantragt werden. Die Mitversicherung erfolgt wenn möglich dann im Rahmen der erweiterten Umwelthaftpflicht-Basisdeckung. Anfrage KCP.

Deckungssumme

Die vereinbarte Deckungssumme gilt pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen sind pro Versicherungsjahr auf das 4fache maximiert.

Die vereinbarte Deckungssumme des Hauptwagnisses gilt zusätzlich für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung. Die Leistungen sind pro Versicherungsjahr 1fach maximiert.

Erläuterungen/Hinweise

Private Risiken

Es gibt folgende Tarifierungsmöglichkeiten:

Für Mehrfamilienhäuser

- a) Wohngebäude, Wohn- und Geschäftsgebäude
- b) Gemeinschaften von Wohnungseigentümern (WEG)
- c) Wohngebäude einer als gemeinnützig anerkannten Bau-, Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft oder -gesellschaft

Für Einfamilienhäuser mit/ohne Vermietung

Für unbebaute Grundstücke, privat genutzt, der Öffentlichkeit zugänglich oder nicht zugänglich.

Für unbebaute Grundstücke, gewerblich genutzt, vermietet/verpachtet gilt: Anfrage KCP

Der Beitrag (auch Mindestbeitrag) ist für jedes selbstständige Risiko (Gebäude/Grundstück) separat zu berechnen.

Der Beitrag für Mehrfamilienhäuser wird grundsätzlich nach **Wohneinheiten** ermittelt.

Für dort enthaltene **Gewerbeeinheiten** ist Berechnungsgrundlage die Gesamtfläche (m²) aller Gewerbeeinheiten.

Gewerbliche Risiken

Es gibt folgende Tarifierungsmöglichkeiten:

Für Gebäude überwiegend gewerblich und ausschließlich gewerblich.

Berechnungsgrundlage ist der **Bruttojahresmietwert** (BJMW), auch Pachtwert.

Der Wert ergibt sich aus der Summe der Miet-/Pachtwerte aller vorhandenen Wohnungen, Flächen, Räume (auch eigene und unbenutzte), Garagen und Stallungen sowie aus den umlagefähigen Nebenkosten (z. B. Lift, Treppenreinigung, Antenne). Nicht hinzuzurechnen sind Heiz-, Wasser-, Stromkosten der Mieter/Pächter.

Bei leer stehenden aber grundsätzlich bauartgebunden nutzbaren Gebäuden oder privat selbst genutzten Räumen oder Gebäuden ist der mögliche ortsübliche Miet-/Pachtwert anzugeben.

Der Beitrag (auch Mindestbeitrag) ist für jedes selbstständige Risiko (Gebäude/Grundstück) separat zu berechnen.

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien

Es ist zu **unterscheiden in private und gewerbliche Bauprojekte/Risiken.**

Als gewerblich gelten Gebäude, die nach der Fertigstellung verkauft/vermietet/verpachtet werden sollen (ganz oder teilweise) oder bei einer Eigennutzung über gewerbliche Einheiten verfügen. Die Regelung stellt nicht auf die Versicherungsnehmereigenschaft ab.

Versicherbare Risiken

Diese Versicherung ist **möglich für** den

- **Bauherren**
- **Bau von Wohn- und/oder Geschäftshäusern**

Versicherungsschutz ist grundsätzlich nur möglich, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung an einen Dritten vergeben sind (Ausnahme: siehe Klauseln).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Abrissmaßnahmen.

Annahmeverbot

Der Tarif kann nicht angewendet werden

- für besonders exponierte Bauprojekte wie z. B. Tiefbauten, Straßen und Brückenbauten, Industrie- und Schutzbauten, Gewerbebauten in Eigenregie
- sofern eine Bauherren-Haftpflichtversicherung für das Bauvorhaben durch einen anderen Versicherer abgelehnt oder gekündigt wurde

Einschlüsse

Der Versicherungsschutz kann um folgende Klauseln ergänzt werden:

081 Eigenleistungen

083 Planungsschäden

084 Bauleitungsschäden

085 Planungs- und Bauleitungsschäden

Eigenleistungen/Nachbarschaftshilfe sind bis max. 25.000 EUR obligatorisch mitversichert.

Ein darüber hinaus gehender Anteil muss gegen Zuschlag mitversichert werden. Erfolgt das nicht, entfällt auch die Mitversicherung der ersten 25.000 EUR.

Bausumme	Zur Bausumme zählen <ul style="list-style-type: none"> • die tatsächlichen Aufwendungen für die Bauausführung • die Kosten für die Aushebung von Grund und Boden (Grabarbeiten), einschließlich eventueller Abrissmaßnahmen • die Aufwendungen für das Einbauen von Maschinen (nicht die Kosten der Maschinen selbst)
Ausland	Auslandsrisiko: Anfrage RD (Ventillösung).

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Bedingungen	Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer und Besitzer von Heizölbehältern – Stand AHB 04/12, BBR 02/14 – (Druckstück 212198).
Versicherungsumfang	Der Versicherungsschutz ergibt sich neben den AHB aus Abschnitt A der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen und Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer, Besitzer von Heizölbehältern/Gewässerschäden. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Bauherr . Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk . Hiernach gilt die HuG-HV nur für reine Neubauten („...das zu errichtende Bauwerk.“). Nicht für ein bereits bestehendes Gebäude während dessen z. B. Umbau/Sanierung. Dieses Gebäude stellt bereits vorher ein Risiko dar und es ist somit schon vorher eine HuG-HV erforderlich/ratsam.
Dauer der Versicherung	Die Versicherung endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens zwei Jahre nach Versicherungsbeginn (Ausnahme: siehe Zuschläge). Besonderer Hinweis: Ein Nachlass bei kürzerer Laufzeit oder eine Erstattung bei doch kürzerer Bauzeit als vereinbart, ist aufgrund der Mischkalkulation auf 2 Jahre nicht möglich.
Umweltrisiko	
• Private Risiken	Das Gewässerschaden-Risiko ohne Anlagenrisiko (Restrisiko) wird ohne besonderen Beitrag durch die Haftpflichtversicherungen für private Risiken mitversichert (Abschnitt C der BBR).
• Gewerbliche Risiken	Bei gewerblichen Risiken ist das allgemeine Umweltrisiko im Rahmen der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung - BBR A124 – Stand 02/14) mitversichert , falls keine gesonderte Umwelt-Haftpflichtversicherung erforderlich ist.
Umweltschadensgesetz (USchadG)	Mitversichert ist – abweichend von Ziffer 1.1 AHB – die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden.
Deckungssumme	Die vereinbarte Deckungssumme gilt pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen sind während der Vertragsdauer auf das 4fache maximiert. Die vereinbarte Deckungssumme des Hauptwagnisses gilt zusätzlich für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung. Die Leistungen sind während der Vertragsdauer 1fach maximiert.
Erläuterungen/Hinweise	Es gibt folgende Tarifierungsmöglichkeiten: Private Bauprojekte und Gewerbliche Bauprojekte. Als gewerblich gelten Gebäude, die nach der Fertigstellung verkauft/vermietet/verpachtet werden sollen (ganz oder teilweise) oder bei einer Eigennutzung über gewerbliche Einheiten verfügen. Die Regelung stellt nicht auf die Versicherungsnehmereigenschaft ab. Der Beitrag (auch Mindestbeitrag) ist für jedes selbstständige Risiko separat zu berechnen.

Hausrat

Annahmerichtlinien

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von Hausratversicherungsverträgen kann nur noch nach den VHB 2019 erfolgen.

Der Neueinschluss von Klauseln oder Gefahren (wie z. B. weitere Elementargefahren) ist bei Verträgen nach VHB 42 bis VHB 2008 Stand 01.2009, PB 98, PB 2000, VBB, oder VHB 2006 nicht möglich.

Vertragsänderungen (wie z. B. Summenerhöhungen, Erhöhung von Entschädigungsgrenzen) können noch zu den Verträgen nach VHB 2008 bis VHB 2014 – Stand 02.2018 durchgeführt werden.

Zeichnungsgrenze

Bei der Ermittlung der für die Zeichnungsgrenze maßgebenden Versicherungssumme sind alle für den betreffenden Versicherungsort bestehenden Hausrat-Versicherungen zu berücksichtigen. Auch bei kurzfristigen Nachversicherungen zu bestehenden Verträgen dürfen die genannten Zeichnungsgrenzen nicht überschritten werden.

Zeichnungsgrenze (Gesamtversicherungssumme)

- bei optimalen mechanischen Sicherungen **350.000 EUR**
- bei optimalen mechanischen Sicherungen und einer von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG akzeptierten Einbruchmeldeanlage **1.500.000 EUR**

Entschädigungsgrenzen für Wertsachen bei Aufbewahrung in verschlossenen Wertschutzbehältnissen

Zeichnungsgrenze für Wertsachen, abhängig vom Wertschutzbehältnis:

Wertschutzschränke ¹⁾	Sicherheits-schränke ¹⁾	Wertbehältnisse (ungeprüft) ¹⁾ Wertschränke (geprüft) ¹⁾ Panzergeldschränke (geprüft) ¹⁾	Höchst-entschädigung ohne EMA	Höchst-entschädigung mit EMA
nach DIN EN 1143-1, anerkannt nach VdS 2450 oder gleichermaßen akkreditierter Prüf- und Zertifizierungsstellen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 und DIN EN ISO/IEC 17065.	nach DIN EN 14450, anerkannt nach VdS 2862 oder gleichermaßen akkreditierter Prüf- und Zertifizierungsstellen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 und DIN EN ISO/IEC 17065.	nach Bauvorschriften VDMA 24992 und 24990.	(Inhalt Wertschutzbehältnis bzw. Safe höchstens)	(Inhalt Wertschutzbehältnis bzw. Safe höchstens)
Widerstandsgrad (WG) / Resistance Grade (RG)	Sicherheitsstufe/ Security Level	Sicherheitsstufe		
	Klasse S 1		5.000 EUR	10.000 EUR
	Klasse S 2		30.000 EUR	60.000 EUR
Resistance Grade N (O)		Mehrwandiger Stahlschrank (Sicherheitsstufe B/VDMA 24992 Mindesteigengewicht 200 Kg)	40.000 EUR	80.000 EUR
		Eingemauerter Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür	40.000 EUR	80.000 EUR
Resistance Grade 1 (I)		Wertschrank C1F	65.000 EUR	130.000 EUR
Resistance Grade 2 (II)		Wertschrank C2F	100.000 EUR	200.000 EUR
Resistance Grade 3 (III)		Panzergeldschrank D 1 / D 10	250.000 EUR	500.000 EUR
Resistance Grade 4 (IV)		Panzergeldschrank D 2 / D 20	400.000 EUR	800.000 EUR

¹⁾ Wertschutzschränke und Sicherheits-schränke mit einem Eigengewicht von weniger als 200 kg müssen nach den Vorgaben des Herstellers fachmännisch im Fußboden und/oder in einer zumindest gemauerten Wand verankert werden.

Bei Aufbewahrung von Wertsachen in einem der oben genannten Wertschutzbehältnisse gilt als Entschädigungsgrenze

- der zu dem entsprechenden Wertschutzbehältnis aufgeführte Betrag
- zzgl. der in den Versicherungsbedingungen genannten Entschädigungsgrenze bei Aufbewahrung außerhalb von Wertbehältnissen,
- max. jedoch die vereinbarte summarische Entschädigungsgrenze in Prozent der Versicherungssumme.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Aufnahme der Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung (200542) und des Geldschrankfragebogens (100572) in den Annahmerichtlinien.

Einbruchmeldeanlage (EMA)

Eine von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG akzeptierte Einbruchmeldeanlage* ist erforderlich, wenn

- die Gesamtversicherungssumme 350.000 EUR und/oder
- die Summe der Wertsachen 100.000 EUR übersteigt.

* Bitte beachten Sie hierzu die weiteren Ausführungen in der Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung (200542).

Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung (200542)

Diese ist zusätzlich aufzunehmen

- bei Versicherungssummen **über 250.000 EUR** (= Gesamtversicherungssumme)
- wenn die summarische Entschädigungsgrenze für Wertsachen auf über 40 % erhöht wird (nur ab Gothaer Hausrat Plus möglich) **und** der Anteil der Wertsachen 80.000 EUR übersteigt
- bei Nebenwohnungen, wenn die Versicherungssumme 20.000 EUR übersteigt

Geldschrankfragebogen (100572)

Dieser ist zusätzlich aufzunehmen

- wenn ein Wertschutzbehältnis vorhanden ist und die in den VHB genannten Entschädigungsgrenzen für die Aufbewahrung außerhalb von Wertschutzbehältnissen überschritten werden.

Annahmeverbot

Ein Annahmeverbot besteht für

- vom Vorversicherer gekündigte Verträge
- Risiken mit insgesamt schlechtem Schadenverlauf
- Risiken, die sich in einem Bereich befinden, in dem ein Sturm- oder Hagelereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist
- Risiken mit einem der nachstehenden Betriebe im Gebäude:
Bar, Tanzlokal, Diskothek, Recyclingbranche jeglicher Art, Rohstoffverarbeitendes und -handelndes Gewerbe (Holz, Kunststoffe, Chemikalien, Papier u. ä.), Sauna, Textilherstellung (Spinnerei, Weberei, Strickerei u. ä.), Vergnügungsbetrieb, Eroscenter, Massagesalon, Stundenhotel
- Tiny Houses, sofern
 - diese mobilen Charakter aufweisen (z.B. mit Rädern), also nicht dauerhaft auf einem Privatgrundstück aufgestellt werden,
 - zwei oder mehr Vorschäden in den letzten 5 Jahren bestehen,
 - weitere Elementargefahren versichert werden sollen
- kurzfristige Versicherungen (unter einem Jahr)
- Risiken im Ausland (Anfrage RD Ventillösung)

Bei der Mitversicherung von weiteren Elementargefahren (N) besteht Annahmeverbot bei **mehr als einem** Vorschaden in den letzten 10 Jahren, oder wenn sich das Grundstück des Versicherungsobjektes

- in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet befindet
- in der ZÜRS Gefährdungsklasse (GK) 4 befindet (Eine gesonderte Prüfung kann beim KCP beantragt werden.)
- unterhalb von Staudämmen oder Flussregulierungen befindet
- in einer durch Erdsenkung, Erdbeben, Muren oder Lawinen gefährdeten Lage befindet
- in einem Bereich befindet, in dem ein Elementarereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist (z. B. Überschwemmungs- oder Lawinengefahr).

Anfragepflicht

Eine Anfragepflicht **besteht für Risiken**

- mit zwei oder mehr Schäden in den letzten 5 Jahren; Nachlässe, außer Dauernachlass, dürfen weder im Neu- noch im Änderungsgeschäft gewährt werden
- mit einem Elementarschaden innerhalb der letzten 10 Jahre vor Versicherungsbeginn. In diesem Fall ist
 - der Zusatzfragebogen für die Versicherung weiterer Elementargefahren (207593) beizufügen,
 - der doppelte Beitragssatz für Elementargefahren und
 - eine erhöhte Selbstbeteiligung für Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch von 20 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 1.000 EUR, höchstens 10.000 EUR je Versicherungsfall (ohne Nachlassmöglichkeit) zu vereinbaren

sowie für

- Hausrat in Lagerräumen
- Hausrat in fremd vermieteten Wohnungen (auch gelegentlich)
- Hausrat in Wohngemeinschaften
- Hausrat in Wohnwagen, Wohnmobilen, Wohnmobilheimen oder Anhängern mit Wohneinrichtung
- Wohnungen, die länger als 6 Monate unbewohnt sind
- Beteiligungsangebote
- Risiken, die nicht im Tarif aufgeführt sind
- Risiken außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Wartezeit

Für die weiteren Elementargefahren (N) besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von einem Monat nach Versicherungsbeginn (Wartezeit). Diese Wartezeit entfällt, soweit Versicherungsschutz gegen weitere Elementargefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt wird und nicht vom Vorversicherer gekündigt wurde. Die Wartezeit entfällt auch, wenn der Versicherungsbeginn mindestens einen Monat nach dem Antragsingang liegt.

Gefahrerhöhungen	<p>Der Beitrag bemisst sich nach normalen Gefahrenumständen. In den nachfolgenden Fällen ist ein Gefahrerhöhungszuschlag zu berechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbewohntsein: <ul style="list-style-type: none"> Länger als 120 Tage Normale Abwesenheiten (z. B. Urlaub, Besuche), die nicht länger als 120 Tage ununterbrochen andauern, beeinträchtigen das ständige Bewohntsein nicht. Zuschlag: 100 % auf den Gesamtbeitragssatz (vor Abzug tariflicher Nachlässe) FEWS zzgl. eventueller Deckungserweiterungen wie z. B. G, N oder Klauseln. Der sich aus dem prozentualen Zuschlag ergebende Beitragssatz wird auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.
Deckungserweiterungen	<p>Unter folgenden Voraussetzungen ist der Einschluss vom Smart Home Schutz (Klausel 7143) zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Versicherungsnehmer betreibt in der versicherten Wohnung eine Smart Home-Anlage von: <ul style="list-style-type: none"> – ABUS Smartvest oder – Bosch Smart Home • Abschluss Gothaer Hausrat Plus oder Gothaer Hausrat Premium <p>Unter folgenden Voraussetzungen ist der Einschluss vom Kunst & Mobilen Schutz (Klausel 7155) zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Gothaer Hausrat Premium • Versicherungssumme mindestens 250.000 EUR • Versichertes Risiko = Hauptwohnung/beruflich veranlasste Zweitwohnung • Unterversicherungsverzicht wird gewährt <p>Unter folgenden Voraussetzungen ist eine Erhöhung der summarischen Entschädigungsgrenzen für Wertsachen zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Gothaer Hausrat Plus oder Gothaer Hausrat Premium • Erhöhung um je 5 % bis max. 80 % der Versicherungssumme
Mehrere Versicherungsorte	<p>Wird die Versicherung mehrerer Versicherungsgrundstücke (Wohnungen) gewünscht, ist für jeden Versicherungsort ein gesonderter Antrag aufzunehmen.</p>
Mindestbeitrag	<p>Der Mindestbeitrag beträgt 30,- EUR.</p>

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Gothaer Hausrat Basis	<p>Bedingungsgrundlage für die Gothaer Hausrat Basis sind die VHB 2019 – Produktlinie Gothaer Hausrat Basis.</p> <p>Zusätzlich kann nur die Klausel „Diebstahl von Fahrrädern, Fahrradanhängern, Kinderwagen, Krankenfahrstühlen (7110)“ vereinbart werden.</p>
Gothaer Hausrat Plus	<p>Bedingungsgrundlage für die Gothaer Hausrat Plus sind die VHB 2019 – Produktlinie Gothaer Hausrat Plus. Folgende Klauseln können zusätzlich vereinbart werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl von Fahrrädern, Fahrradanhängern, Kinderwagen, Krankenfahrstühlen (7110) • E-Bike Schutz (Klausel 7130) • Elektronik Schutz (Klausel 7141) • Internet Schutz (Klausel 7142) • Smart Home Schutz (Klausel 7143)
Gothaer Hausrat Premium	<p>Bedingungsgrundlage für die Gothaer Hausrat Premium sind die VHB 2019 – Produktlinie Gothaer Hausrat Premium.</p> <p>Folgende Klauseln können zusätzlich vereinbart werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl von Fahrrädern, Fahrradanhängern, Kinderwagen, Krankenfahrstühlen (7110) • E-Bike Schutz (7130) • Elektronik Schutz (Klausel 7141) • Internet Schutz (Klausel 7142) • Smart Home Schutz (Klausel 7143) • Kunst & Mobilen Schutz (7155)
Versicherte Gefahren	<p>In der Hausratversicherung sind folgende verbundene Gefahren nur in der vollen Kombination versicherbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuer (F) • Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus (E) • Leitungswasser (W) • Sturm/Hagel (S) <p>Die nachstehenden Gefahren können zugewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glas (G) • weitere Elementargefahren (N) <p>Weitere Elementargefahren können nur in der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet werden, einzelne Elementargefahren dürfen nicht ausgeschlossen werden.</p>

Selbstbeteiligungen

Bedingungsgemäße Selbstbeteiligung

Für die weiteren Elementargefahren (N) zur Gothaer Hausratversicherung beträgt die Selbstbeteiligung für Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch je Versicherungsfall 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 500 EUR, höchstens jedoch 5.000 EUR.

Bei Erdbeben beträgt die Selbstbeteiligung 5.000 EUR vom jeweils entschädigungspflichtigen Betrag.

Für Schäden durch Unbenannte Gefahren (Gothaer Hausrat Premium) beträgt die Selbstbeteiligung je Versicherungsfall 250 EUR vom entschädigungspflichtigen Betrag.

Diese Selbstbeteiligungen sind nicht änderbar!

Zuwählbare Selbstbeteiligung

Darüber hinaus kann eine generelle Selbstbeteiligung für F, E, W, S, G und **sämtliche** vereinbarten Deckungserweiterungen (mit Ausnahme der Elementardeckung, hier gilt die spezielle Selbstbeteiligung) in Höhe von 150 EUR / 250 EUR je Versicherungsfall vereinbart werden.

Bei Vereinbarung dieser Selbstbeteiligung kann ein Nachlass von 10 % / 20 % auf den Gesamtbeitragssatz FEWSGN zzgl. eventueller Deckungserweiterungen und Gefahrerhöhungszuschläge gewährt werden. Der sich aus dem Nachlass ergebende Beitragssatz wird auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Unterversicherungsverzicht

Wir verzichten auf die Anrechnung einer Unterversicherung, wenn die Versicherungssumme je Quadratmeter Wohnfläche mindestens 650 EUR bzw. bei Einschluss des Bausteins Kunst & Mobilien Schutz (Klausel 7155) mindestens 1.000 EUR beträgt und allen für die Wohnung bestehenden Hausratverträgen eine gleich lautende Vereinbarung zugrunde liegt.

Wohnfläche

Die Wohnfläche berechnet sich aus der Grundfläche (kein Abzug für Dachschrägen) aller zu versichernden und zu Wohnzwecken **ausgebauten** Räume auf dem Versicherungsgrundstück einschließlich Nebengebäude. Ausgebaut zu Wohnzwecken ist ein Raum mit folgenden Ausstattungsmerkmalen:

Bodenbeläge (z. B. Fliesen, Teppichböden, Laminat, Parkett) **und** Wand- oder Deckenverkleidungen (z. B. Wandfliesen, Tapeten, Putz mit Anstrich, Holzvertäfelungen) **und** Heizung.

Zur Wohnfläche zählen **immer**: Flur, Bäder, Toiletten, Küche, Ess-, Schlaf- und Wohnzimmer, Arbeitszimmer, beruflich oder gewerblich genutzte Räume, Hobbyräume, Schwimmbäder und Wintergärten.

Bei der Berechnung sind folgende Flächen **nicht** zu berücksichtigen: Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Heizungsräume, Waschküchen und Trockenräume.

Alternativ akzeptieren wir auch die im Mietvertrag bzw. im Bauplan angegebene Wohnfläche, sofern diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmt.

Beitragsermittlung

Hauptwohnungen

sind selbstgenutzte Wohnungen und Einfamilienhäuser, die ständig bewohnt, d. h. im Allgemeinen nicht länger als 120 Tage unbewohnt sind. Dazu gehört auch die beruflich veranlasste Zweitwohnung eines Pendlerhaushaltes.

Versichert werden können die Gothaer Hausrat Basis, die Gothaer Hausrat Plus und die Gothaer Hausrat Premium.

Nebenwohnungen

sind alle anderen Wohnungen, die neben der Hauptwohnung genutzt werden. Dazu gehören z. B. ausschließlich selbstgenutzte Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Wochenendhäuser, Wohnlauben, Garten-, Land-, Jagdhäuser, Alm-, Berghütten oder ähnliche Risiken (keine Wohnwagen etc.).

Versichert werden kann die Gothaer Hausrat Basis.

Von der Versicherung sind ausgeschlossen (Klausel 7016):

Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Telefon- und Geldkarten sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins.

Bitte Sicherheitsbeschreibung und -vereinbarung (200542) beifügen, wenn die Versicherungssumme 20.000 EUR übersteigt.

Die Hauptwohnung muss ebenfalls bei der Gothaer versichert sein.

Der Diebstahl von Fahrrädern etc. gemäß Klausel 7110 kann **nicht** eingeschlossen werden.

Ausland

Anfrage RD (Ventillösung)

Haus- und Wohnungsschutzbrief

Annahmerichtlinien

Versicherungsform	Die Versicherung ist nur für folgende Objekttypen möglich.
• Wohnung als Mieter oder Eigentümer	Für selbst genutzte Wohnungen als <ul style="list-style-type: none">• Mieter einer Wohnung, auch Einliegerwohnung• Eigentümer einer Wohnung• Mieter eines Einfamilienhauses
• Einfamilienhaus als Eigentümer	Für den Eigentümer eines selbst genutzten Einfamilienhauses . Die Versicherung ist auch für ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung möglich, sofern die Einliegerwohnung von den versicherten Personen genutzt wird. Für eine vermietete Einliegerwohnung als eine abgeschlossene (kleinere) Wohneinheit ist der separate Abschluss nur für den Mieter möglich.
Annahmeverbot	Ein Annahmeverbot besteht für <ul style="list-style-type: none">• Wohnungen, die länger als 6 Monate unbewohnt sind• Mobilheime, Übergangsheime u.ä.• vom Vorversicherer gekündigte Verträge
Vertragslaufzeit	Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter 1 Jahr) sind nicht möglich.
Ausland	Für im Ausland befindliche Wohnungen ist die Versicherung nicht möglich. Die Notfall-Hilfe leisten wir ausschließlich in Deutschland.
Anfragepflicht	Zu Risiken, bei denen in den letzten 5 Jahren zwei oder mehr Schäden eingetreten sind, ist vor Antragsaufnahme eine Anfrage beim KCP erforderlich.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Bedingungen	Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Gothaer Haus- und Wohnungsschutzbrief - AVHW 2014 (Druckstück 215830)
Versicherte Personen	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Versicherungsnehmer und auf die Personen, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, auch Bewohner einer Wohngemeinschaft.
Versicherungsort	Versichert ist die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung bzw. das im Versicherungsschein bezeichnete Einfamilienhaus. Zur Wohnung gehören <ul style="list-style-type: none">a) diejenigen Räume, die Wohnzwecken dienen und eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies sind die ausschließlich vom Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person privat genutzten Flächen eines Gebäudes. Räume, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden, gehören nicht zur Wohnung, es sei denn, sie sind ausschließlich über die Wohnung zu betreten (sog. Arbeitszimmer in der Wohnung).b) Loggien, Balkone, an das Gebäude unmittelbar anschließende Terrassen sowie ausschließlich vom Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person zu privaten Zwecken genutzte Räume in Nebengebäuden – einschließlich Garagen – des Grundstücks, auf dem sich die versicherte Wohnung befindet.

Versicherungsumfang

Notfall-Hilfe für Zuhause und Kostenerstattung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf folgende Leistungen:

- Schlüsseldienst im Notfall § 6 AVHW
- Rohrreinigungs-Service im Notfall § 7 AVHW
- Sanitär-Installateur-Service im Notfall § 8 AVHW
- Elektro-Installateur-Service im Notfall § 9 AVHW
- Heizungs-Installateur-Service im Notfall § 10 AVHW
- Notheizung § 11 AVHW
- Bekämpfung von Schädlingen § 12 AVHW
- Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern § 13 AVHW
- Unterbringung von Tieren im Notfall § 14 AVHW
- Kinderbetreuung im Notfall § 15 AVHW
- Organisation einer Ersatzwohnung im Notfall § 16 AVHW
- Dokumenten- und Datendepot bis zu 20 DIN A4-Seiten § 17 AVHW
- Telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich – JurLine § 18 AVHW

Entschädigungsgrenzen

Die Entschädigungsgrenze beträgt bis **500 Euro je Schadenereignis** und **maximal 1.500 Euro je Versicherungsjahr**.

Die Kinderbetreuung im Notfall wird auch über diese Grenzen hinaus gewährleistet, ebenso das Dokumenten- und Datendepot sowie die telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich (JurLine).

Die Entschädigungsgrenzen je Schadenereignis und die Jahreshöchstentschädigung können nicht erhöht werden.

Notfall-Hilfe

Die Leistungen erbringen wir, sofern die Notfall-Hilfe **von uns** organisiert wird. Für die Organisation besteht die Verpflichtung, das Gothaer Schaden-Service-Telefon **030 5508-81508** anzurufen (Notruf-Telefon).

Erläuterungen/Hinweise

Ein Bündelnachlass in Höhe von 10 Prozent wird berücksichtigt, wenn gleichzeitig eine Gothaer Wohnung&Wert oder Gothaer Heim&Haus besteht oder beantragt wird.

Die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung ist nicht möglich.

Wohngebäude

Annahmerichtlinien

Die nachstehend aufgeführten Annahmerichtlinien sind sowohl im Neu- als auch im Änderungsgeschäft zu beachten.

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von Wohngebäudeversicherungen kann nur nach den VGB 2019 und WEZ 2019 erfolgen. Der Neueinschluss von Klauseln oder Gefahren (wie z. B. weitere Elementargefahren) ist bei Verträgen nach VGB 62, VGB 88, VGB 94, VGB 99, VGB/WEZ 2002¹, VGB/WEZ 2008², VGB/WEZ 2014 und VGB/WEZ 2018 nicht möglich.

Im Rahmen der VGB- und WEZ-Dekung können zu allen Bestandsverträgen z. B. Garagen, Carports, Nebengebäude, Einfriedungen, Erneuerbare Energien usw. eingeschlossen werden. Erhöhungen der Versicherungssumme bzw. der Wohnfläche können noch zu den Verträgen nach VGB/WEZ 2018 durchgeführt werden; bei Verträgen von VGB 62 bis VGB/WEZ 2014 ist eine Erhöhung auf bis zu 10 % begrenzt.

Alle Gefahren für ein zu versicherndes Objekt sind in einem Vertrag zu versichern

¹ inkl. Bedingungsstand 07.2006

² inkl. Bedingungsstand 01.2009

Versicherung nach Wohnfläche (WEZ 2019)

Versichert werden nur Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer Wohnfläche bis zu 400 m², die mindestens zu 70 % Wohnzwecken dienen. Zu Wohnzwecken ausgebauten Kellerräume können bis zu 99 m² mitversichert werden. Dazugehörige Nebengebäude mit einer Nutzfläche bis zu 25 m² und Garagen können mitversichert werden.

Der Abschluss der WEZ ist nicht möglich, wenn bei einer anderen Versicherungsgesellschaft noch eine Versicherung besteht (Pro-Rata-Verhältnis).

Für die Gefahr Glas gilt:

Nicht versichert sind Verglasungen von Gewächshäusern und Schwimmbadabdeckungen/-überdachungen. Gewerbliche Glasflächen werden nur versichert, wenn die Gesamtglasfläche gewerblich max. 20 m² beträgt.

Versicherungssumme Wert 1914 (VGB 2019)

Versichert werden Wohngebäude oder Wohn- und Geschäftsgebäude, die mindestens zu 50 % Wohnzwecken dienen, einschließlich dazugehöriger Nebengebäude bis max. 9.999 MK Wert 1914 und Garagen, müssen aber separat im Antrag aufgeführt und bei der Berechnung der Summe berücksichtigt werden. Zu Wohnzwecken ausgebauten Kellerräume können bis zu 999 m² mitversichert werden. Bei Versicherung mit fester Versicherungssumme ist ein Zuschlag von 20 % zu berechnen.

Die Mindestversicherungssumme beträgt 5.000 MK Wert 1914.

Für die Gefahr Glas gilt:

Nicht versichert sind Verglasungen von Gewächshäusern und Schwimmbadabdeckungen/-überdachungen. Gewerbliche Glasflächen werden nur versichert, wenn die Gesamtglasfläche gewerblich max. 20 m² beträgt.

Zeichnungsgrenze für die VGB 2019

Bei der Ermittlung der für die Zeichnungsgrenze maßgebenden Versicherungssumme für die Gefahr Feuer sind alle für das betreffende Versicherungsgrundstück bestehenden Versicherungsverträge gleicher Gefahr zu berücksichtigen.

Die Zeichnungsgrenzen für die Gefahr **Feuer** betragen sowohl bei Ein- und Zweifamilienhäusern, als auch bei Mehrfamilienhäusern 15.000.000 EUR.

Auch bei **kurzfristigen** Nachversicherungen zu bestehenden Verträgen darf die genannte Zeichnungsgrenze **nicht überschritten werden**.

Bei einer Versicherungssumme über 25.000.000 EUR müssen Terrorschäden ausgeschlossen werden.

Erneuerbare Energien

Annahmeveraussetzungen zur Versicherung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Klausel 7043, 7044, 7045)

- Versichert werden nur Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, die von einem anerkannten Prüfinstitut zertifiziert wurden und deren fachgerechte Montage durch eine anerkannte Fachfirma durchgeführt oder abgenommen wurde.
- Anlagen mit einem Baujahr **ab** 2012 (Ausnahme: Photovoltaikanlage bei Einschluss Grundgefahren).
- Die Anlagenleistung darf max. 30 Kilowatt (kW) bzw. Kilowatt-Peak (kWp) je Anlage betragen.

Erweiterte Rohbauversicherung

Die Übernahme einer Rohbauversicherung für Neubauten kann nur erfolgen, wenn gleichzeitig eine Wohngebäudeversicherung abgeschlossen wird.

Wir bieten bis zu 36 Monate beitragsfreien Versicherungsschutz für die Gefahren F, Lw, St, G, wenn gleichzeitig eine Wohngebäudeversicherung mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 5 Jahren abgeschlossen wird. Für weitere Elementargefahren beginnt der Versicherungsschutz erst mit Bezugsfertigkeit.

Die Erweiterte Rohbauversicherung gilt nur subsidiär zu einer gegebenenfalls bestehenden Bauleistungsversicherung.

Annahmeverbot

Ein Annahmeverbot besteht für

- Leerstand (individuelle Risikoprüfung über das KCP)
- Tiny-Houses, sofern
 - diese mobilen Charakter aufweisen (z. B. mit Räder) und nicht dauerhaft auf einem Privatgrundstück aufgestellt werden,
 - zum gleitenden Neuwert versichert werden sollen,
 - zwei oder mehr Vorschäden in den letzten 5 Jahren bestehen,
 - weitere Elementargefahren versichert werden sollen
- vom Vorversicherer gekündigte Verträge
- Risiken mit **mehr als zwei Vorschäden in Leitungswasser** in den letzten 5 Jahren
- Risiken mit insgesamt schlechtem Schadenverlauf
- Risiken, die sich in einem Bereich befinden, in dem ein Sturm- oder Hagelereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist
- Mobilheime, Übergangsheime u.ä.
- Risiken, die sich in der Zwangsverwaltung befinden
- Risiken, die sich in der Insolvenzverwaltung befinden bzw. bei denen ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt worden ist
- Schwimmbadabdeckungen/-überdachungen gegen die Gefahren Sturm/Hagel und Glasbruch
- Objekte, die wie folgt gemischt genutzt werden:
 - Bar, Tanzlokal, Diskothek
 - Recyclingbranche jeglicher Art
 - Rohstoffverarbeitendes und -handelndes Gewerbe (Holz, Kunststoffe, Chemikalien, Papier u. ä.)
 - Sauna
 - Textilherstellung (Spinnerei, Weberei, Strickerei u. ä.)
 - Vergnügungsbetrieb, Eroscenter, Massagesalon, Stundenhotel.
- Risiken im Ausland (Anfrage RD Ventillösung)

Bei der Mitversicherung von weiteren Elementargefahren (N) besteht Annahmeverbot bei **mehr als einem Vorschaden** in den letzten 10 Jahren, oder wenn sich das Grundstück des Versicherungsobjektes

- in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet befindet
- in der ZÜRS-Gefährdungsklasse (GK) 4 befindet
(Eine gesonderte Prüfung kann beim KCP beantragt werden.)
- unterhalb von Staudämmen oder Flussregulierungen befindet
- in einer durch Erdsenkung, Erdbeben, Muren oder Lawinen gefährdeten Lage befindet
- in einem Bereich befindet, in dem ein Elementarereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist (z.B. Überschwemmungs- oder Lawinengefahr)

Ein Annahmeverbot besteht ebenfalls, wenn das Versicherungsobjekt zum Zeitwert versichert werden soll.

Erschwerte Annahme

Eine erschwerte Annahme besteht für die Mitversicherung von

Leitungswasser

Bei **1** oder **2** Vorschäden in den letzten 5 Jahren vor Versicherungsbeginn können keine Nachlässe, außer Sanierungsnachlass und Dauernachlass gewährt werden. Das Rabattsystem bei Schadenfreiheit ist von dieser Regelung nicht berührt.

Bei **2** Vorschäden ist zusätzlich eine obligatorische Selbstbeteiligung in Höhe von mindestens 500 EUR (ohne Nachlassmöglichkeit) über die versicherten Gefahren F, Lw, St und G zu vereinbaren.

Weitere Elementargefahren

Bei **1** Vorschaden in den letzten 10 Jahren vor Versicherungsbeginn

- ist der Fragebogen für die Versicherung weiterer Elementargefahren (207593) beizufügen
- können keine Nachlässe, außer Sanierungsnachlass und Dauernachlass gewährt werden
Das Rabattsystem bei Schadenfreiheit ist von dieser Regelung nicht berührt.
- ist der doppelte Beitragssatz für weitere Elementargefahren und
- ist für Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch die erhöhte Selbstbeteiligung von 20 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 1.000 EUR, höchstens 10.000 EUR (ohne Nachlassmöglichkeit) zu vereinbaren.

Wohngebäudeversicherungen in Sanierungsmaßnahmen

Bei Neuordnung von Bestandsverträgen, die sich in Sanierungsmaßnahmen befinden bzw. für eine solche gekennzeichnet sind, besteht Anfragepflicht beim KCP.

Ältere Gebäude

Bei Gebäuden, die älter als 100 Jahre sind, behalten wir uns die Anforderung einer detaillierten Risikobeschreibung (Gebäudezustandsbericht) vor.

Genereller Hinweis:

Durch das KCP ist eine individuelle Prüfung und auf den Einzelfall abgestimmte Zeichnung möglich, die über die erschwerten Annahmebedingungen hinausgeht.

Gefahrerhöhungen

Der Beitrag bemisst sich nach normalen Gefahrenumständen. In den nachfolgenden Fällen ist ein Gefahrerhöhungszuschlag zu berechnen:

- Fertighäuser mit Baujahr vor 1994 und/oder Außenwände überwiegend aus Holz oder Holzkonstruktion, bei denen die äußere Bekleidung der Wandelemente aus brennbaren Baustoffen besteht (z.B. Lehm-fachwerk oder Lehmdecken)
- Gemischte Nutzung innerhalb des Gebäudes (Gewerbebetriebe der Gruppe 2)
- Schwimmbecken innerhalb des Gebäudes
- ganz/teilweise leerstehende oder ungenutzte Gebäude (Anfrage KCP)
- selbstgenutzte Wochenend-, Ferienhäuser
- vermietete Ferienhäuser oder Ferienwohnungen in Mehrfamilienhäusern (jeweils max. 2 Ferien-wohnungen)
- Sonderrisiken (s. Seite 25)

Wartezeit weitere Elementargefahren

Für die weiteren Elementargefahren (N) besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von einem Monat nach Versicherungsbeginn (Wartezeit). Diese Wartezeit entfällt, soweit Versicherungsschutz gegen diese Gefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung fort-gesetzt wird und nicht vom Vorversicherer gekündigt wurde. Die Wartezeit entfällt auch, wenn der Versiche-rungsbeginn mindestens einen Monat nach dem Antragsseingang liegt.

Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt 30,00 EUR.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

- Gothaer Wohngebäude Basis** Bedingungsgrundlage für die Gothaer Wohngebäude Basis für Ein- und Zweifamilienhäuser ist die **Gothaer Wohngebäudeversicherung für Ein- und Zweifamilienhäuser (WEZ 2019)**.
Bedingungsgrundlage für die Gothaer Wohngebäude Basis für Wohn- und Geschäftsgebäude ist die **Gothaer Wohngebäudeversicherung zum Gleitenden Neuwert (VGB 2019)**.
- Gothaer Wohngebäude Plus** Bedingungsgrundlage für die Gothaer Wohngebäude Plus sind die WEZ 2019 bzw. VGB 2019 (siehe oben) sowie die Klausel **Innere Unruhen, Streik und Aussperrung (7066)**.
- Gothaer Wohngebäude Premium** Bedingungsgrundlage für die Gothaer Wohngebäude Premium sind die WEZ 2019 bzw. VGB 2019 (siehe oben) sowie die Klausel **Innere Unruhen, Streik und Aussperrung (7066)**.
- Klauseln** Zusätzlich vereinbart werden kann der Einschluss der Klauseln
- Ableitungsröhre (7049, 7051 oder 7071)
Bei Vorlage eines anerkannten Dichtheitsnachweises kann der jeweilige Beitragssatz um 50 % reduziert werden.
 - Weiteres Zubehör, weitere Grundstücksbestandteile (7069)
 - Erweiterte Rohbauversicherung (7073)
 - BPV Grundgefahren (7043), Photovoltaikanlagen
 - BPV Allrisk-Deckung (7044), Photovoltaikanlagen
 - BSG Allrisk-Deckung (7045), Solarthermie-, Geothermie-, sonstige Wärmepumpenanlagen
 - Schadenfreiheitsrabatt (7080)
Sofern diese Klausel vereinbart wurde, besteht keine spätere Abwahlmöglichkeit.
- Versicherte Gefahren** In der Wohngebäudeversicherung sind folgende verbundene Gefahren nur in der vollen Kombination versicherbar:
- Feuer (**F**)
 - Leitungswasser (**Lw**)
 - Sturm/Hagel (**St**)
- Die nachstehenden Gefahren können zugewählt werden:
- Glas (**G**)
 - Weitere Elementargefahren (**N**)
- Weitere Elementargefahren können nur in der **Bundesrepublik Deutschland** gezeichnet werden, einzelne Elementargefahren dürfen nicht ausgeschlossen werden.
- Rabattsystem bei Schadenfreiheit (Klausel 7080)** Das Schadenfreiheitssystem gilt, sofern dies gesondert vereinbart wurde.
Die Einstufung des Versicherungsvertrags in eine Schadenfreiheitsklasse und der sich daraus ergebende Beitragssatz richten sich nach dem Schadenverlauf der letzten 5 Jahre.
Hat der Versicherungsschutz für ein ganzes Versicherungsjahr bestanden, ohne dass in dieser Zeit eine Entschädigungsleistung erbracht wurde, wird der Vertrag in die nächste Schadenfreiheitsklasse mit günstigerem oder gleichem Beitragssatz eingestuft.
Sobald die erste Entschädigungsleistung zu einem Schadenereignis gezahlt wird, wird der Vertrag in der Schadenfreiheitsklasse zurückgestuft.
Entschädigungsleistungen zu mehreren Schadenereignissen führen zu entsprechend weiteren Rückstufungen.
Es gilt folgende Staffel für Ersteinstieg und Rückstufung:

Schadenfreiheitsklasse	Beitragsatz	Ersteinstieg	Anzahl der Schäden im Versicherungsjahr		
			1	2	ab 3
Rückstufung in Schadenfreiheitsklasse					
M6	130 %	> 2 Vorschäden	M6	M6	M6
M5	130 %		M6	M6	M6
M4	120 %	2 Vorschäden oder keine Vorversicherung	M6	M6	M6
M3	120 %		M6	M6	M6
M2	110 %		M4	M6	M6
M1	110 %		M4	M6	M6
0	100 %	1 Vorschaden	M2	M6	M6
B1	100 %		M2	M6	M6
B2	90 %		0	M4	M6
B3	90 %		0	M4	M6
B4	80 %	schadenfrei	B2	M2	M6
B5	80 %		B2	M2	M6

B = Bonusklasse M = Malusklasse

Vorversicherung

Für Wohngebäude bis zu einem Alter von 5 Jahren bei Vertragsbeginn ist es unerheblich, ob vorab eine Wohngebäudeversicherung bestanden hat oder nicht.

Sofern es sich um ein Gebäude > 5 Jahre handelt, zu dem die Angabe „Vorversicherung Nein“ erfolgt oder wenn das Vertragsende der Vorversicherung länger als 6 Monate zurückliegt

- findet bei Verträgen mit Vereinbarung eines Schadenfreiheitsrabatts (Klausel 7080) eine Einstufung in SF-Klasse M4 mit 120 % statt.
- erheben wir bei Verträgen ohne Vereinbarung eines Schadenfreiheitsrabatts (Klausel 7080) einen Risikozuschlag i.H.v. 20 %.

Selbstbeteiligungen

Vertragsgemäße Selbstbeteiligungen

Für die weiteren Elementargefahren (N) zur Gothaer Wohngebäude Basis / Plus / Premium beträgt die Selbstbeteiligung bei Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch je Versicherungsfall 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 500 EUR, höchstens 5.000 EUR. Bei Erdbeben beträgt die Selbstbeteiligung 5.000 EUR vom jeweils entschädigungspflichtigen Betrag.

Diese Selbstbeteiligung ist nicht abänderbar.

Für die Versicherung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Klausel 7043, 7044, 7045), **die max. 5 Jahre alt sind**, beträgt die Selbstbeteiligung 150 EUR, diese Selbstbeteiligung ist auf 250 EUR änderbar (mit Beitragsreduzierung). Für Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, **die älter als 5 Jahre sind**, muss eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 EUR (ohne Beitragsreduzierung) vereinbart werden.

Bei Vereinbarung der Klausel Graffiti-Schäden gilt eine Selbstbeteiligung von 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags.

Zuwählbare Selbstbeteiligung

Darüber hinaus kann eine generelle Selbstbeteiligung für F, Lw, St, G und **sämtliche** vereinbarten Deckungserweiterungen in Höhe von 150 EUR, 250 EUR oder 500 EUR vereinbart werden. Bei mehr als 1 Leitungswasser-Vorschaden in den letzten 5 Jahren vor Versicherungsbeginn ist dies nicht mehr möglich.

Unterversicherungsverzicht

Es wird kein Abzug wegen Unterversicherung vorgenommen, wenn

- die Versicherungssumme 1914 aufgrund einer von uns anerkannten Schätzung eines Bausachverständigen festgesetzt wurde
- der Versicherungsnehmer im Antrag den Neuwert in Preisen eines Jahres zutreffend angibt und wir diesen Betrag auf unsere Verantwortung umrechnen
- der Versicherungsnehmer Antragsfragen nach Größe, Ausbau und Ausstattung des Gebäudes (Gebäudemerkmal) zutreffend beantwortet und wir hiernach die Versicherungssumme 1914 auf unsere Verantwortung berechnen.

Ausland

Anfrage RD (Ventillösung)

Erläuterungen/Hinweise

Gebäudealtersstaffel

In Abhängigkeit vom Gebäudealter wird ein Nachlass oder Zuschlag berechnet. Das Gebäudealter wird als Differenz der vollen Jahre zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Baujahr bestimmt. Während der Vertragslaufzeit findet jeweils zur Hauptfälligkeit eine automatische Beitragsanpassung aufgrund des steigenden Gebäudealters in Höhe von 2 Prozent (bis zum Gebäudealter 30) bzw. 1 Prozent (bis zum Gebäudealter 45) statt.

Die Berücksichtigung des Gebäudealters erfolgt für alle versicherten Gefahren mit Ausnahme der Weiteren Elementargefahren.

Altersstaffel							
Gebäudealter	Beitrags-satzanpassung	Gebäudealter	Beitrags-satzanpassung	Gebäudealter	Beitrags-satzanpassung	Gebäudealter	Beitrags-satzanpassung
0	-40 %	12	-16 %	24	8 %	36	26 %
1	-38 %	13	-14 %	25	10 %	37	27 %
2	-36 %	14	-12 %	26	12 %	38	28 %
3	-34 %	15	-10 %	27	14 %	39	29 %
4	-32 %	16	-8 %	28	16 %	40	30 %
5	-30 %	17	-6 %	29	18 %	41	31 %
6	-28 %	18	-4 %	30	20 %	42	32 %
7	-26 %	19	-2 %	31	21 %	43	33 %
8	-24 %	20	0 %	32	22 %	44	34 %
9	-22 %	21	2 %	33	23 %	45	35 %
10	-20 %	22	4 %	34	24 %		
11	-18 %	23	6 %	35	25 %		

WEZ und VGB

Nachlass für

Selbstbeteiligung

	Nachlass in %
Bei der zuwählbaren Selbstbeteiligung für die Gefahren F, Lw, St, G	
150 EUR Selbstbeteiligung	10 %
250 EUR Selbstbeteiligung	15 %
500 EUR Selbstbeteiligung	25 %
Hinweis: s. auch „Selbstbeteiligungen“ in Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	
Bei Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, die max. 5 Jahre alt sind	
Erhöhung der Selbstbeteiligung von 150 EUR auf 250 EUR	5 %
Hinweis: s. auch „Selbstbeteiligungen“ in Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang	

Sanierung

Sanierungsnachlass

Für Bestandsbauten gewähren wir auf Antrag einen Nachlass, sofern die nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind und der **Fragebogen zur Sanierung** ausgefüllt vorliegt. Dieser Nachlass **entfällt nach dem ersten Schadenfall** ab der nächsten Stammfälligkeit.

- Sanierung des **kompletten Leitungswasser-Systems** innerhalb der letzten 5 Jahre vor Versicherungsbeginn **maximal 15 %**
- Sanierung des kompletten Leitungswasser-Systems innerhalb der letzten 5 Jahre vor Versicherungsbeginn und **zusätzlich** Sanierung von **mindestens einem kompletten weiteren Gewerk (Dach oder Heizung) innerhalb der letzten 10 Jahre vor Versicherungsbeginn** **maximal 20 %**

Einfamilienhaus

Voraussetzung für Einfamilienhausnachlass:

5 Jahre Vorschadenfreiheit in der Gefahr **Lw**

10 Jahre Vorschadenfreiheit in der Gefahr **N**

Hinweis: s. auch „Erschwerte Annahme“ in den Annahmerichtlinien

Einfamilienhausnachlass

Für Einfamilienhäuser oder Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung¹ gewähren wir auf Antrag einen Nachlass, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind und das Gebäude **nicht älter als 40 Jahre** ist. **maximal 10 %**

¹ Einliegerwohnung, deren Anteil 40 % der Gesamtwohnfläche, höchstens 70 m² nicht übersteigt.

Sonderrisiken

Sonderrisiken werden gezeichnet, wenn auch das VGV-Hauptrisiko bei der Gothaer versichert ist.

Die Tarifierung von Garagen und Nebengebäuden (z. B. Gartenhäuser, Bootshäuser, Scheunen, Schuppen) ist wie unten dargestellt möglich, wenn eine überwiegend private Nutzung vorliegt.

Insofern das Haupt- und Nebengebäude (gemeinsam betrachtet) überwiegend gewerblich genutzt werden (ab 51 % Gewerbezwecke bei VGB, ab 31 % Gewerbezwecke bei WEZ), auch als landwirtschaftlicher Nebenerwerb, findet die gewerbliche Gebäudeversicherung Anwendung.

Risiko	Deckung	Tarifierung
Garagen – auf dem Versicherungsgrundstück Nebengebäude – auf dem Versicherungsgrundstück – bis 25 m ² /9.999 MK Wert 1914	– über den Hauptvertrag versicherbar – Versicherungsumfang analog Hauptrisiko	– Berücksichtigung in der Versicherungssumme – Tarifierung analog Hauptrisiko
Nebengebäude – auf dem Versicherungsgrundstück – über 25 m ² /9.999 MK Wert 1914	– selbständiger VGV-Vertrag – Versicherungswert: bei massiver Bauweise Gleitender Neuwert oder Neuwert; sonst Zeitwert	– Tarif – bei nicht-massiver Bauweise: Zuschlag berücksichtigen – bei offenen Bauten: 100 % Zuschlag; nur F versicherbar
Garagen – außerhalb des Versicherungsgrundstücks Nebengebäude – außerhalb des Versicherungsgrundstücks	– selbständiger VGV-Vertrag – nur Gothaer Wohngebäude Basis – Versicherungswert: bei massiver Bauweise Gleitender Neuwert oder Neuwert; sonst Zeitwert	– Tarif + Zuschlag 50 % des Grundbeitrags ¹ – bei nicht-massiver Bauweise: Zuschlag berücksichtigen – bei offenen Bauten: 100 % Zuschlag; nur F versicherbar

¹ Bei Datschen und Gartenhäusern in sog. „Kolonien“/Kleingartenanlagen kann der Zuschlag entfallen.

Unabhängig davon, ob sich das Risiko auf oder außerhalb des Versicherungsgrundstücks befindet, ist grundsätzlich die jeweilige Risikosituation zu prüfen und im Bedarfsfall ggf. eine individuelle Tarifierung vorzunehmen.

Anleitung zur Ermittlung des Beitrags für Ein- und Zweifamilienhäuser nach Wohnfläche

Gehobene Ausstattung

Eine gehobene Ausstattung des Gebäudes muss bei der Beitragsberechnung berücksichtigt werden.

Hierzu gehören:

- Außenfassaden aus Naturstein-, Handstrichklinker-, Keramik- oder Kunststeinverkleidung,
- Decken/Wände mit Stuckarbeiten oder Edeldholzverkleidung,
- Fußböden aus Naturstein oder hochwertige Parkett-/Teppichböden,
- Fenster aus Leichtmetall oder Edeldholz oder Holzspaltenfenster oder Türen aus Edeldholz,
- hochwertige Sanitäreinrichtungen,
- Fußbodenheizung oder Wärmepumpen-/Solaranlagen,
- Schwimmbecken innerhalb des Gebäudes.

Es ist das Berechnungsschema auf dem Antrag zu verwenden. Dieses hat **nur** Gültigkeit für Ein- und Zweifamilienhäuser in massiver Bauweise oder als Fertighaus, die mindestens zu 70 % Wohnzwecken dienen. Nebengebäude, deren Nutzfläche nicht mehr als 25 m² beträgt, können ebenfalls mitversichert werden. Garagen werden nach der Anzahl der vorhandenen Stellplätze versichert.

Auch für Reihenhäuser, Häuser in Hanglage oder Gebäude mit anderen als den im Antrag abgebildeten Dachneigungen kann die Versicherungssumme mit diesem Berechnungsschema ermittelt werden. Kann das Gebäude nicht eindeutig zugeordnet werden, ist der überwiegende Gebäudetyp zugrunde zu legen.

Weiteres Zubehör und weitere Grundstücksbestandteile müssen gesondert versichert werden, ausgenommen Antennenanlagen, Beleuchtungsanlagen, Briefkasten- und Klingelanlagen, Carports, Einfriedungen, elektrische Leitungen oder Freileitungen, Gartenkamme, Gewächs- und Gartenhäuser, Hof-, Gehsteig- und Terrassenbefestigungen, Hundezwinger/-hütten, Masten, Müllbehälterboxen, Schutz- und Trennwände, Ständer, Überdachungen und Pergolen.

Grundlage für die Berechnung des Beitrags ist die Wohnfläche, bei Nebengebäuden (auch Gewächs- und Gartenhäuser) die Nutzfläche sowie die Ausstattung des Gebäudes.

Die Wohnfläche berechnet sich aus der Grundfläche (kein Abzug für Dachschrägen) aller zu versichernden und zu Wohnzwecken **ausgebauten** Räume auf dem Versicherungsgrundstück einschl. Nebengebäude. Ausgebaut zu Wohnzwecken ist ein Raum mit folgenden Ausstattungsmerkmalen: Bodenbeläge (z.B. Fliesen, Teppichböden, Laminat, Parkett) **und** Wand-/Deckenverkleidungen (z.B. Wandfliesen, Tapeten, Putz mit Anstrich, Holzvertäfelungen) **und** Heizung. Zur Wohnfläche zählen **immer** Flur, Bäder, Toiletten, Küche, Ess-, Schlaf-, und Wohnzimmer, Arbeitszimmer, beruflich oder gewerblich genutzte Räume, Hobbyräume, Schwimmbäder und Wintergärten.

Bei der Berechnung sind folgende Flächen **nicht** zu berücksichtigen: Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Heizungsräume, Waschküchen, Trockenräume.

Alternativ akzeptieren wir auch die im Mietvertrag bzw. die im Bauplan oder Wohnflächenberechnung angegebene Wohnfläche, sofern diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmt.

Anleitung zur Ermittlung der Versicherungssumme Wert 1914

Die Versicherungssumme muss dem Versicherungswert entsprechen, damit im Falle des Totalschadens mit der Entschädigung ein Haus in gleicher Größe und Ausstattung wieder aufgebaut werden kann. Das heißt, bei der Ermittlung der Versicherungssumme müssen erfasst werden:

- alle Gebäudebestandteile, insbesondere weiteres Zubehör sowie weitere Grundstücksbestandteile (z. B. Müllcontainer außerhalb des Gebäudes, Einfriedungen), jedoch ohne Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen,
- Gebäudezubehör, wenn es der Benutzung und Instandhaltung des Gebäudes dient (z. B. Gemeinschaftswaschmaschine),
- im Antrag aufgeführte Nebengebäude und Garagen auf dem Versicherungsgrundstück.

Die verbundene Wohngebäudeversicherung kennt verschiedene Umrechnungsmethoden und Summenermittlungsverfahren. Wird eine der Methoden richtig angewandt, gewähren wir dem Kunden Unterversicherungsverzicht (A § 12 Nr. 2 VGB 2019).

Die sicherste Methode für die Ermittlung der Versicherungssumme Wert 1914 ist die durch einen geeigneten Sachverständigen. Liegt ein derartiges Gutachten nicht vor, kann die Versicherungssumme Wert 1914 nach einer der folgenden Anleitungen vereinfacht ermittelt werden.

Methode Umrechnung nach Angabe des Neubauwerts

Gibt der Kunde den richtigen Neubauwert des Baujahres an, übernehmen wir die Verantwortung für die richtige Ermittlung der Versicherungssumme Wert 1914.

Dieser Neubauwert muss sorgfältig ermittelt werden. Bei den Baukosten sind unter anderem zu berücksichtigen:

Der Baupreis zuzüglich

- Eigenleistungen, bewertet nach den ortsübliche Preisen des Handwerks für das angegebene Jahr;
- Verteuerungen und Ausstattungsverbesserungen gegenüber der Plansumme während der Bauzeit;
- Versorgungsanschlüsse innerhalb des Gebäudes;
- Einbauten als Gebäudebestandteile;
- Anbauten, Nebengebäude, Garagen, soweit in den ursprünglichen Kosten nicht enthalten;
- weiteres Zubehör sowie weitere Grundstücksbestandteile, ausgenommen Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen;
- Baunebenkosten *
- Mehrwertsteuer, soweit in den vorherigen Positionen nicht enthalten;
- Preisnachlässe, die bei einem Wiederaufbau nicht realisierbar sind (z.B. Großbaumaßnahme).

Erst wenn diese und eventuell noch weitere nicht ausdrücklich genannte Faktoren eingerechnet werden, kann man zu einem ausreichenden Neubauwert kommen.

* Baunebenkosten

Zu den Baunebenkosten gehören

- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen bei der Planung und Bauüberwachung,
- Gebühren für Behördenleistungen zur Genehmigung des Bauantrags,
- Honorare für Prüffingenieure der statischen Berechnung und anderer Fachingenieure,
- eventuell Baustoffprüfungskosten.

Für Gebäude, die vor dem 01.01.1977 erstellt worden sind, sollten nicht die damaligen Kosten, sondern die seit dem 01.01.1977 geltende „**Verordnung über die Honorare und Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI)**“ zugrunde gelegt werden. Die Baunebenkosten betragen etwa 15 % bis 20 % der reinen Baukosten.

- Umrechnung auf die Versicherungssumme Wert 1914

Die Umrechnung auf die Versicherungssumme Wert 1914 erfolgt mit dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten mittleren Baupreisindex desselben Jahres, für das die Neubaukosten ermittelt worden sind. Für das laufende Kalenderjahr ist der Index des Monats Mai aus dem Vorjahr anzuwenden. Dieser wird durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. bekannt gegeben.

Beispiele für die Umrechnung

a) Wohngebäude 1958 erbaut, Baukosten insgesamt 150.000 DM Baupreisindex 1958 = 324,8	$\frac{150.000 \times 100}{324,8} = 46.182$	Versicherungssumme Wert 1914	46.182
b) Wohngebäude 1972 erbaut, Baukosten insgesamt 450.000 DM Baupreisindex 1972 = 750,2	$\frac{450.000 \times 100}{750,2} = 59.984$	Versicherungssumme Wert 1914	59.984

– Wertverbesserungen

Die vorstehende Berechnung ergibt jedoch nur dann eine zuverlässige Versicherungssumme Wert 1914, wenn vom Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes bis zur Ermittlung der Versicherungssumme keine Wertverbesserungen vorgenommen wurden, wie z. B.

Ausbau des Dachgeschosses Holzvertäfelungen Fassadenverkleidung
Schall- und Wärmeisolierung Isolierverglasungen Fußbodenbeläge erneuert

In diesem Zeitraum durchgeführte Um-/Anbauten und/oder Modernisierungen müssen entsprechend ihrem Entstehungsjahr berücksichtigt werden. Hierzu

Beispiele für die Umrechnung nach Wertverbesserung

Zu a) Im Jahre 1973 wurden Um- und Ausbauten im Wert von 30.000 DM durchgeführt.

Für den Neubau von 1958 errechnete sich eine Versicherungssumme Wert 1914 in Höhe von 46.182

Baupreisindex 1973 = 805,3 $\frac{30.000 \times 100}{805,3} = 3.725$ 3.725

Neue Versicherungssumme Wert 1914 49.907

Zu b) 1974 wurde ein Anbau im Wert von 60.000 DM erstellt und im Jahre 1977 sind Isolierverglasungen im Wert von 20.000 DM eingesetzt worden.

Für den Neubau von 1972 errechnete sich eine Versicherungssumme Wert 1914 in Höhe von 59.984

Baupreisindex 1974 = 863,9 $\frac{60.000 \times 100}{863,9} = 6.945$

Baupreisindex 1977 = 959,7 $\frac{20.000 \times 100}{959,7} = 2.084$ 9.029

Neue Versicherungssumme Wert 1914 69.013

Die Umrechnung kann etwas vereinfacht werden, indem der Bauindex durch 100 dividiert wird und damit einen Divisor ergibt.

Beispiele für die Umrechnung mit Divisoren

		Versicherungssumme Wert 1914
Zu a) Neubauwert 1958 (Index = 324,8)	150.000 DM : 3,2 =	46.875
Um- / Ausbau 1973 (Index = 805,3)	30.000 DM : 8,1 =	3.703
		50.578
Zu b) Neubauwert 1972 (Index = 750,2)	450.000 DM : 7,5 =	60.000
Anbau 1974 (Index = 863,9)	60.000 DM : 8,6 = 6.977	
Isolierverglasung 1977 (Index = 959,7)	20.000 DM : 9,6 = 2.083	9.060
		69.060

**Methode
Ermittlung nach Wohnfläche**

Für die Ermittlung der Versicherungssumme 1914 sind die Berechnungsschemata auf den Wertermittlungsbögen (siehe Materialverzeichnis) zu verwenden. Sie gelten nur für Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser in massiver Bauweise oder als Fertighaus, die ausschließlich Wohnzwecken dienen.

Auch für Reihenhäuser, Häuser in Hanglage oder Gebäude mit anderen als den im Zusatzantrag abgebildeten Dachneigungen kann die Versicherungssumme mit diesem Berechnungsschema ermittelt werden. Kann das Gebäude nicht eindeutig zugeordnet werden, ist der überwiegende Gebäudetyp zugrunde zu legen.

Weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile, ausgenommen Bepflanzungen aller Art müssen bewertet und bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die hierfür vorgesehenen Entschädigungsgrenzen erhöht werden.

Grundlage für die Berechnung der Versicherungssumme 1914 ist die Wohnfläche des Gebäudes.

Die Wohnfläche berechnet sich aus der Grundfläche (kein Abzug für Dachschrägen) aller zu versichernden und zu Wohnzwecken **ausgebauten** Räume auf dem Versicherungsgrundstück einschl. Nebengebäude. Ausgebaut zu Wohnzwecken ist ein Raum mit folgenden Ausstattungsmerkmalen: Bodenbeläge (z.B. Fliesen, Teppichböden, Laminat, Parkett) **und** Wand-/Deckenverkleidungen (z. B. Wandfliesen, Tapeten, Putz mit Anstrich, Holzvertäfelungen) **und** Heizung. Zur Wohnfläche zählen immer Flur, Bäder, Toiletten, Küche, Ess-, Schlaf-, und Wohnzimmer, Arbeitszimmer, beruflich oder gewerblich genutzte Räume, Hobbyräume, Schwimmbäder und Wintergärten.

Bei der Berechnung sind folgende Flächen **nicht** zu berücksichtigen: Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Heizungsräume, Waschküchen, Trockenräume.

Alternativ akzeptieren wir auch die im Mietvertrag bzw. die im Bauplan oder Wohnflächenberechnung angegebene Wohnfläche, sofern diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmt.

Die zu Wohnzwecken ausgebauten Kellerräume sind mit einem Wertzuschlag 1914 von 15 MK pro Quadratmeter zu berücksichtigen.

Anpassungsfaktor, Gleitender Neuwertfaktor, Beitragsfaktor, Baupreisindex

Anpassungsfaktoren – EUR (ab VGB 2002 / WEZ 2002)	
01.01.2003	13,10
01.01.2004	13,16
01.01.2005	13,35
01.01.2006	13,42
01.01.2007	13,57
01.01.2008	14,43
01.01.2009	14,91
01.01.2010	15,08
01.01.2011	15,31
01.01.2012	15,66
01.01.2013	16,08
01.01.2014	16,45
01.01.2015	16,74
01.01.2016	17,03
01.01.2017	17,39
01.01.2018	17,87
01.01.2019	18,55
01.01.2020	19,36
01.01.2021	19,87
01.01.2022	20,97
01.01.2023	24,06

Gleitender Neuwertfaktor – EUR (VGB 88, VGB 94, VGB 99)		Beitragsfaktor – EUR (VGB 62)	
01.01.2001	13,089	01.01.2001	13,0379
01.01.2002	13,14	01.01.2002	13,0379
01.01.2003	13,10	01.01.2003	13,0379
01.01.2004	13,20	01.01.2004	13,0379
01.01.2005	13,40	01.01.2005	13,40
01.01.2006	13,50	01.01.2006	13,40
01.01.2007	13,60	01.01.2007	13,40
01.01.2008	14,50	01.01.2008	14,50
01.01.2009	15,00	01.01.2009	15,00
01.01.2010	15,20	01.01.2010	15,00
01.01.2011	15,40	01.01.2011	15,00
01.01.2012	15,80	01.01.2012	15,80
01.01.2013	16,20	01.01.2013	15,80
01.01.2014	16,60	01.01.2014	16,60
01.01.2015	16,90	01.01.2015	16,60
01.01.2016	17,20	01.01.2016	17,20
01.01.2017	17,60	01.01.2017	17,20
01.01.2018	18,10	01.01.2018	18,10
01.01.2019	18,80	01.01.2019	18,80
01.01.2020	19,60	01.01.2020	19,60
01.01.2021	20,10	01.01.2021	19,60
01.01.2022	21,20	01.01.2022	21,20
01.01.2023	24,30	01.01.2023	24,30

Gleitender Neuwertfaktor – DM (VGB 88, VGB 94, VGB 99)		Beitragsfaktor – DM (VGB 62)	
01.01.1989	18,5	01.01.1989	18,1
01.01.1990	19,1	01.01.1990	19,2
01.01.1991	20,4	01.01.1991	20,5
01.01.1992	21,8	01.01.1992	21,9
01.01.1993	23,0	01.01.1993	23,1
01.01.1994	24,1	01.01.1994	24,2
01.01.1995	24,6	01.01.1995	24,2
01.01.1996	25,3	01.01.1996	25,5
01.01.1997	25,4	01.01.1997	25,5
01.01.1998	25,3	01.01.1998	25,5
01.01.1999	25,4	01.01.1999	25,5
01.01.2000	25,4	01.01.2000	25,5
01.01.2001	25,6	01.01.2001	25,5

Mittlerer Baupreisindex für Wohngebäude – EUR			
Jahr	Index	Jahr	Index
2000	1.030,7	2011	1.232,9
2001	1.029,7	2012	1.264,4
2002	1.029,4	2013	1.290,2
2003	1.030,7	2014	1.312,4
2004	1.044,2	2015	1.332,40
2005	1.053,4	2016	1.359,70
2006	1.073,5	2017	1.402,40
2007	1.145,1	2018	1.464,00
2008	1.177,7	2019	1.527,30
2009	1.187,7	2020	1.551,00
2010	1.199,9	2021	1.691,9
		2022 (Mai)	1.961,4

Mittlerer Baupreisindex für Wohngebäude – DM									
Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index
1914	100,0	1934	122,9	1952	289,2	1970	636,9	1988	1.480,5
1915	112,1	1935	122,9	1953	279,6	1971	702,4	1989	1.534,5
1916	123,6	1936	122,9	1954	280,9	1972	750,2	1990	1.633,4
1917	153,5	1937	125,5	1955	296,2	1973	805,3	1991	1.746,9
1918	212,7	1938	126,8	1956	303,8	1974	863,9	1992	1.858,7
1919	349,7	1939	128,7	1957	314,6	1975	884,4	1993	1.950,4
1920	1.000,0	1940	130,6	1958	324,8	1976	915,0	1994	1.997,1
1921	1.688,0	1941	136,9	1959	342,0	1977	959,7	1995	2.046,1
1924	129,3	1942	148,4	1960	367,5	1978	1.016,9	1996	2.044,3
1925	159,2	1943	151,6	1961	395,5	1979	1.108,0	1997	2.025,2
1926	154,8	1944	154,8	1962	428,0	1980	1.226,8	1998	2.018,0
1927	156,7	1945	159,9	1963	450,3	1981	1.299,0	1999	2.010,8
1928	163,7	1946	170,7	1964	471,3	1982	1.335,5	2000	2.017,0
1929	166,2	1947	199,4	1965	491,1	1983	1.363,7	2001	2.013,9
1930	159,2	1948	263,1	1966	507,0	1984	1.397,4		
1931	145,9	1949	245,9	1967	496,2	1985	1.403,3		
1932	123,6	1950	234,4	1968	517,2	1986	1.422,6		
1933	117,2	1951	271,3	1969	546,8	1987	1.449,6		

Heim&Haus

Annahmerichtlinien

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von Heim&Haus-Versicherungen kann nur noch nach den GHH 2019 erfolgen. Der Neueinchluss von Gefahren ist zu früheren Bedingungsständen grundsätzlich nicht möglich. Erhöhungen von Entschädigungsgrenzen können noch zu Verträgen nach GHH 2002, GHH 2005, GHH 2008 (alle Bedingungsstände) und GHH 2014 durchgeführt werden. Die Erhöhung der Hausratssumme ist unabhängig vom Bedingungsstand nicht mehr möglich.

Zielgruppe

Heim&Haus kann abgeschlossen werden für Eigentümer eines selbst genutzten, ständig bewohnten Einfamilienhauses innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit

- einer Wohnfläche bis maximal 300 m²
- einem Neubauwert von maximal 1 Mio. EUR
- Wertsachen, deren Gesamtwert 70.000 EUR nicht übersteigt
- einer Einliegerwohnung, deren Anteil 40 % der Gesamtwohnfläche, höchstens 70 m² nicht übersteigt
- beruflich oder gewerblich genutzten Räumen,
 - deren Anteil an der Gesamtwohnfläche 40 % nicht übersteigt,
 - wenn in ihnen ausschließlich kaufmännische oder geistige Tätigkeiten ausgeübt und kein Fremdpersonal beschäftigt wird (ausgenommen mitarbeitende Familienangehörige).
- Nebengebäuden auf dem Versicherungsgrundstück, deren Grundfläche insgesamt 50 m² nicht übersteigt. Hierzu zählen: Garagen, Gartenhäuser, Geräteschuppen, Kleintierstallungen und für Wohnzwecke genutzte Gebäude.

Die Annahme von Fertighäusern/Häusern mit Außenwänden überwiegend aus Holz ist gegen Beitragszuschlag möglich.

Annahmeverbot

Ein Annahmeverbot besteht für

- Tiny Houses, sofern
 - diese mobilen Charakter aufweisen (z.B. mit Rädern), also nicht dauerhaft auf einem Privatgrundstück aufgestellt werden,
 - zwei oder mehr Vorschäden in den letzten 5 Jahren bestehen,
 - weitere Elementargefahren versichert werden sollen
- vom Vorversicherer gekündigte Verträge
- Risiken, die sich in einem Bereich befinden, in dem ein Sturm- oder Hagelereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist
- Risiken mit mehr als 2 Schäden in den letzten 5 Jahren je Vorvertrag
- Risiken mit mehr als 2 Leitungswasserschäden in den letzten 5 Jahren
- Wochenend-/Ferienhäuser, Mobilheime, ganz oder teilweise leerstehende/ungenutzte Gebäude
- im Ausland gelegene Risiken
- Gebäude mit Dacheindeckung aus Holz, Ried, Schilf oder Stroh
- Risiken mit Schwimmbecken innerhalb des Gebäudes
- Schwimmbadabdeckungen/-überdachungen gegen die Gefahren Sturm/Hagel und Glasbruch

Bei der Mitversicherung von weiteren Elementargefahren besteht Annahmeverbot bei **mehr als einem** Vorschaden in den letzten 10 Jahren oder wenn sich das Grundstück des Versicherungsobjektes

- in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet befindet
- in der ZÜRS-Gefährdungsklasse (GK) 4 befindet
(Eine gesonderte Prüfung kann beim KCP beantragt werden.)
- unterhalb von Staudämmen oder Flussregulierungen befindet
- in einer durch Erdsenkung, Erdbeben, Muren oder Lawinen gefährdeten Lage befindet
- in einem Bereich befindet, in dem ein Elementarereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist (z. B. Überschwemmungs- oder Lawinengefahr).

Anfragepflicht

Eine Anfragepflicht besteht für die Mitversicherung von

Weiteren Elementargefahren

Bei Risiken mit **einem** Vorschaden innerhalb der letzten 10 Jahre vor Versicherungsbeginn ist

- der Zusatzfragebogen für die Versicherung weiterer Elementargefahren (207593) beizufügen
- der doppelte Beitrag für Elementargefahren und
- eine erhöhte Selbstbeteiligung für Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch von 20 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 1.000 EUR, höchstens 10.000 EUR je Versicherungsfall (ohne Nachlassmöglichkeit) zu vereinbaren.

Bei Gebäuden, die älter als 100 Jahre sind, behalten wir uns die Anforderung einer detaillierten Risikobeschreibung (Gebäudezustandsbericht) vor.

Wartezeit Weitere Elementargefahren

Für die weiteren Elementargefahren besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 1 Monat nach Versicherungsbeginn (Wartezeit). Diese Wartezeit entfällt, soweit Versicherungsschutz gegen weitere Elementargefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat, der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt wird und nicht vom Vorversicherer gekündigt wurde.

Die Wartezeit entfällt auch, wenn der Versicherungsbeginn mindestens 1 Monat nach dem Antragseingang liegt.

Annahmeveraussetzungen zur erweiterten Versicherung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien

Versichert werden nur Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, die von einem anerkannten Prüfinstitut zertifiziert wurden und deren fachgerechte Montage durch eine anerkannte Fachfirma durchgeführt oder abgenommen wurde.

Es besteht Annahmeverbot für Anlagen mit einem Baujahr **vor** 2012

Die Altersbegrenzung gilt nicht für die Grundgefahrendeckung.

Die Anlagenleistung darf höchstens 30 Kilowatt bzw. Kilowatt-Peak je Anlage betragen.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Gothaer Heim&Haus

Bedingungsgrundlage für die Gothaer Heim&Haus sind die GHH 2019.

Versicherte Risiken

Die Heim&Haus-Versicherung ist eine umfassende Multirisik-Versicherung mit folgenden versicherten Risiken:

- Sachschutz für das selbst genutzte Einfamilienhaus und Hausrat
- Privathaftpflicht
- Privat-Rechtsschutz, Berufs-Rechtsschutz für nichtselbstständige Tätigkeiten, Immobilien-Rechtsschutz für das selbst genutzte Einfamilienhaus, Verkehrs-Rechtsschutz für alle Privatfahrzeuge

Von diesen Risiken sind ausschließlich der Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz abwählbar.

Die nachstehenden Bausteine, Gefahren und Risiken können ausgewählt werden:

- Weitere Elementargefahren
Einzelne Elementargefahren dürfen nicht ausgeschlossen werden.
- Hundehalterhaftpflicht
- Elektronik Schutz
- Extra Schutz: beinhaltet u. a. Internet Schutz, Unbenannte Gefahren auch für Wohngebäude, Erhöhung der Entschädigungsgrenze Wertsachen auf 70.000 EUR und Einschluss Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes bis 10.000 EUR
- Smart Home Schutz: besondere Leistungen, wenn eine ABUS Smartvest- oder eine Bosch Smarthome-Anlage betrieben wird
- E-Bike Schutz: Fahrraddiebstahl ist hierin nicht enthalten
Die Entschädigungsgrenze darf nicht höher sein als für Fahrraddiebstahl. (Gegebenenfalls muss die Entschädigungsgrenze für Fahrraddiebstahl erhöht werden.) Pro E-Bike müssen Hersteller, Rahmennummer, Kaufdatum und Kaufpreis angegeben werden.
- Mitversicherung Photovoltaikanlage
- Allgefahrendeckung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Schwimmbecken auf dem Versicherungsgrundstück können auf Anfrage mitversichert werden.

Selbstbeteiligungen

Bedingungsgemäße Selbstbeteiligung

Für die weiteren Elementargefahren zur Gothaer Heim&Haus beträgt die Selbstbeteiligung bei Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch je Versicherungsfall 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 500 EUR, höchstens jedoch 5.000 EUR.

Bei Erdbeben beträgt die Selbstbeteiligung 5.000 EUR vom entschädigungspflichtigen Betrag.

Diese Selbstbeteiligungen dürfen nicht reduziert werden.

Im Elektronik Schutz beträgt die Selbstbeteiligung 10% des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 50 EUR.

Für Schäden durch Unbenannte Gefahren beträgt die Selbstbeteiligung 250 EUR je Versicherungsfall.

Für die erweiterte Versicherung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beträgt die Selbstbeteiligung mindestens 150 EUR je Versicherungsfall.

Für Anlagen, die älter als fünf Jahre sind, muss eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 EUR ohne Beitragsreduzierung vereinbart werden.

Vertragliche Selbstbeteiligung

Es gilt die vereinbarte Selbstbeteiligung pro Schadenfall.

Erhöhung von Entschädigungsgrenzen

Eine Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Fahrraddiebstahl ist bis maximal **20.000 EUR** möglich.

Unterversicherungsverzicht

Sofern die Wohnfläche gemäß Antragsdefinition zutreffend angegeben wurde, rechnen wir keine Unterversicherung an.

Erläuterungen/Hinweise

Tarifierungsparameter

- Der zu berechnende Beitrag richtet sich nach
- der Lage des zu versichernden Objekts (Tarifzone),
 - der Wohnfläche des Einfamilienhauses,
 - der vereinbarten Selbstbeteiligung und
 - dem Alter des Gebäudes.

Die Wohnfläche berechnet sich aus der Grundfläche (kein Abzug für Dachschrägen) aller zu versichernden und zu Wohnzwecken **ausgebauten** Räume auf dem Versicherungsgrundstück einschließlich Nebengebäude.

Ausgebaut zu Wohnzwecken ist ein Raum mit folgenden Ausstattungsmerkmalen:

Bodenbeläge (z.B. Fliesen, Teppichböden, Laminat, Parkett) **und** Wand- oder Deckenverkleidungen (z.B. Wandfliesen, Tapeten, Putz mit Anstrich, Holzvertäfelungen) **und** Heizung.

Zur Wohnfläche zählen **immer**: Flur, Bäder, Toiletten, Küche, Ess-, Schlaf- und Wohnzimmer, Arbeitszimmer, beruflich oder gewerblich genutzte Räume, Hobbyräume, Schwimmbäder und Wintergärten.

Bei der Berechnung sind folgende Flächen **nicht** zu berücksichtigen: Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Heizungsräume, Waschküchen und Trockenräume. Alternativ akzeptieren wir auch die im Bauplan angegebene Wohnfläche, sofern diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmt.

Die Beiträge enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.

Beitragsanrechnung für bestehende Verträge

Besteht gleichartiger Versicherungsschutz bei anderen Gesellschaften (z. B. Haftpflichtversicherung), kann der hierfür zu entrichtende Beitrag angerechnet werden.

Für eine anderweitig bestehende Rechtsschutzversicherung können höchstens 241,00 EUR je Versicherungsjahr berücksichtigt werden.

Beitragsänderungen zu den anrechenbaren Verträgen bleiben bis zu deren Beendigung unberücksichtigt.

Die Anrechnung erfolgt längstens für 3 Versicherungsjahre.

Ist eine Selbstbeteiligung (SB) vereinbart, sind die anrechenbaren Beiträge entsprechend zu kürzen:

Selbstbeteiligung:	150 EUR	500 EUR
Anrechnungsfaktor:	0,7	0,6

Der Mindestbeitrag nach Anrechnung (ohne Deckungserweiterungen) beträgt 30 % des Tarifbeitrags.

Nachlässe

Neubaunachlass

Wir gewähren für Neubauten auf Antrag einen Nachlass in Höhe von 10 %, wenn das Gebäude **nicht älter als 5 Jahre** ist.

Der Neubaunachlass wird 5 Jahre lang gewährt.

Sanierungsnachlass

Für Bestandsbauten gewähren wir auf Antrag einen Nachlass, sofern die nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind und der Fragebogen zur Sanierung ausgefüllt vorliegt.

1. Sanierung des **kompletten Leitungswasser-Systems innerhalb der letzten 5 Jahre** vor Versicherungsbeginn: 10 % Nachlass
2. Sanierung des kompletten Leitungswasser-Systems innerhalb der letzten 5 Jahre vor Versicherungsbeginn und **zusätzlich Sanierung von mindestens einem kompletten weiteren Gewerk (Dach oder Heizung) innerhalb der letzten 10 Jahre** vor Versicherungsbeginn: 13 % Nachlass

Schadenfreiheitsrabatt

Hat der Versicherungsschutz für ein ganzes Jahr bestanden, ohne dass eine Entschädigung gezahlt wurde, erfolgt zur nächsten Hauptfälligkeit die Einstufung in das nächsthöhere schadenfreie Jahr, es sei denn, für den Vertrag werden Beiträge aus Fremdverträgen angerechnet. In diesem Falle beginnt der für die Beitragsermäßigung maßgebliche Zeitraum erst ab der Hauptfälligkeit, ab der keine Beitragsanrechnungen mehr erfolgen.

Schadenfreie Jahre:	0 – 1	2 – 3	4 – 5	über 5
Schadenfreiheitsklasse:	SF 0	SF 1	SF 2	SF 3
Beitragshöhe:	100 %	90 %	80 %	70 %

SF-Einstieg bei Vertragsbeginn

Entsprechende Vorschaufenfreiheit vorausgesetzt, ist der Einstieg in eine verbesserte SF-Klasse ab Vertragsbeginn möglich:

- mindestens 2 Jahre schadenfrei: Einstieg mit SF 1
- mindestens 4 Jahre schadenfrei: Einstieg mit SF 2

Wohnung&Wert

Annahmerichtlinien

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von Wohnung&Wert-Versicherungen kann nur noch nach den GWW 2019 erfolgen. Der Neueinschluss von Gefahren ist zu früheren Bedingungsständen grundsätzlich nicht möglich. Erhöhungen von Entschädigungsgrenzen können noch zu den Verträgen nach GWW 2008 (alle Bedingungsstände) und GWW 2014 durchgeführt werden.

Zielgruppe

Wohnung&Wert kann abgeschlossen werden für Eigentümer oder Mieter einer selbst genutzten, ständig bewohnten Wohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit einer Wohnfläche bis maximal 200 m². Der Gesamtwert der Wertsachen darf 70.000 EUR nicht übersteigen. Einfamilienhäuser können nur dann versichert werden, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der Immobilie ist. Andernfalls ist der Abschluss von Heim&Haus empfehlenswert.

Annahmeverbot

Ein Annahmeverbot besteht für

- vom Vorversicherer gekündigte Verträge
- Risiken, die sich in einem Bereich befinden, in dem ein Sturm- oder Hagelereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist
- Risiken mit mehr als 2 Schäden in den letzten 5 Jahren je Vorvertrag
- Risiken mit mehr als 2 Leitungswasserschäden in den letzten 5 Jahren
- Risiken mit einem der nachstehenden Betriebe im Gebäude:
Bar, Tanzlokal, Diskothek, Recyclingbranche jeglicher Art, Rohstoffverarbeitendes und –handelndes Gewerbe (Holz, Kunststoffe, Chemikalien, Papier u.ä.), Sauna, Textilherstellung (Spinnerei, Weberei, Strickerei u.ä.), Vergnügungsbetrieb, Eroscenter, Massagesalon, Stundenhotel
- Zweitwohnungen
- im Ausland gelegene Risiken

Bei der Mitversicherung von weiteren Elementargefahren besteht Annahmeverbot bei **mehr als einem** Vorschaden in den letzten 10 Jahren oder wenn sich das Grundstück des Versicherungsobjektes

- in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet befindet
- in der ZÜRS-Gefährdungsklasse (GK) 4 befindet
(Eine gesonderte Prüfung kann beim KCP beantragt werden.)
- unterhalb von Staudämmen oder Flussregulierungen befindet
- in einer durch Erdsenkung, Erdbeben, Muren oder Lawinen gefährdeten Lage befindet
- in einem Bereich befindet, in dem ein Elementarereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist (z. B. Überschwemmungs- oder Lawinengefahr).

Anfragepflicht

Eine Anfragepflicht besteht für die Mitversicherung von **Weiteren Elementargefahren**

Bei Risiken mit **einem** Vorschaden innerhalb der letzten 10 Jahre vor Versicherungsbeginn ist

- der Zusatzfragebogen für die Versicherung weiterer Elementargefahren (207593) beizufügen
- der doppelte Beitrag für Elementargefahren und
- eine erhöhte Selbstbeteiligung für Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch von 20 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 1.000 EUR, höchstens 10.000 EUR je Versicherungsfall (ohne Nachlassmöglichkeit) zu vereinbaren.

Wartezeit Weitere Elementargefahren

Für die weiteren Elementargefahren besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 1 Monat nach Versicherungsbeginn (Wartezeit). Diese Wartezeit entfällt, soweit Versicherungsschutz gegen weitere Elementargefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat, der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt wird und nicht vom Vorversicherer gekündigt wurde.

Die Wartezeit entfällt auch, wenn der Versicherungsbeginn mindestens 1 Monat nach dem Antragseingang liegt.

im Bauplan angegebene Wohnfläche, sofern diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmt.

Die Beiträge enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.

Beitragsanrechnung für bestehende Verträge

Besteht gleichartiger Versicherungsschutz bei anderen Gesellschaften (z. B. Haftpflichtversicherung), kann der hierfür zu entrichtende Beitrag angerechnet werden.

Für eine anderweitig bestehende Rechtsschutzversicherung können höchstens 241,00 EUR je Versicherungsjahr berücksichtigt werden.

Beitragsänderungen zu den anrechenbaren Verträgen bleiben bis zu deren Beendigung unberücksichtigt.

Die Anrechnung erfolgt längstens für 3 Versicherungsjahre.

Ist eine Selbstbeteiligung (SB) vereinbart, sind die anrechenbaren Beiträge entsprechend zu kürzen:

Selbstbeteiligung: 150 EUR

Anrechnungsfaktor: 0,7

Der Mindestbeitrag nach Anrechnung (ohne Deckungserweiterungen) beträgt 30 % des Tarifbeitrags.

Nachlässe

Schadenfreiheitsrabatt

Hat der Versicherungsschutz für ein ganzes Jahr bestanden, ohne dass eine Entschädigung gezahlt wurde, erfolgt zur nächsten Hauptfälligkeit die Einstufung in das nächsthöhere schadenfreie Jahr, es sei denn, für den Vertrag werden Beiträge aus Fremdverträgen angerechnet. In diesem Falle beginnt der für die Beitragsermäßigung maßgebliche Zeitraum erst ab der Hauptfälligkeit, ab der keine Beitragsanrechnungen mehr erfolgen.

Schadenfreie Jahre:	0 – 1	2 – 3	4 – 5	über 5
Schadenfreiheitsklasse:	SF 0	SF 1	SF 2	SF 3
Beitragshöhe:	100 %	90 %	80 %	70 %

SF-Einstieg bei Vertragsbeginn

Entsprechende Vorschadenfreiheit vorausgesetzt, ist der Einstieg in eine verbesserte SF-Klasse ab Vertragsbeginn möglich:

– mindestens 2 Jahre schadenfrei: Einstieg mit SF 1

– mindestens 4 Jahre schadenfrei: Einstieg mit SF 2

Nachlass für Wohnungseigentümer

Für Wohnungseigentümer kann ein Nachlass in Höhe von bis zu 5 % gewährt werden.

Tierkrankenversicherung

Annahmerichtlinien

Versicherbare Tiere

Die Versicherung kann für privat gehaltene Hunde und Katzen abgeschlossen werden.

Für Hunde, die gewerblich und/oder gegen Entgelt eingesetzt werden, bieten wir keinen Versicherungsschutz. Hiervon ausgenommen sind Hunde, die privat für die Jagd eingesetzt/genutzt werden. Für diese Hunde erheben wir einen Zuschlag.

Einteilung in Rasseklassen Hund

Die Beitragsrechnung für Hunde ist abhängig von der Rasse. Die Rassen sind in drei Klassen eingeteilt, deren Zuordnung in den Vertriebssystemen hinterlegt ist. Mischlinge sind als eigene Rasse im Verzeichnis geführt, unterteilt nach Schulterhöhe (kleiner Mischling mit Schulterhöhe < 44 cm, großer Mischling mit Schulterhöhe > 45 cm). Bei Unsicherheit bzw. wenn eine Rasse versichert werden soll, die nicht im Verzeichnis enthalten ist, besteht Anfragepflicht bei KP-SPEZ.

Katze

Die Beitragsberechnung für Katzen erfolgt unabhängig von der Rasse, d. h. für Katzen findet keine Unterteilung in Rasseklassen statt. Die Rasse wird bei Antragstellung aber dennoch abgefragt. Mischlinge sind als eigene Rasse im Verzeichnis geführt. Für diese kann die Auswahl „Mischling“ ebenso gewählt werden wie „Hauskatze“ oder „Europäisch Kurzhaar (EKH)“. Bei Unsicherheit bzw. wenn eine Rasse versichert werden soll, die nicht im Verzeichnis enthalten ist, besteht Anfragepflicht bei KP-SPEZ.

Kennzeichnung des Tieres

Das zu versichernde Tier muss eindeutig gekennzeichnet sein. Deshalb sind folgende Angaben erforderlich:

- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Chip-Nr. oder Tätowierung

(Sofern das Tier vor Antragstellung noch keinen Identifikations-Chip erhalten hat, ist dies unverzüglich zu erledigen und die Chip-Nr. umgehend nachzureichen)

Aufnahmealter

Es sind nur Hunde und Katzen versicherbar, die bei Vertragsabschluss folgendes Alter erreicht haben:

- Mindestalter – versicherbar ab: 9. Lebenswoche
- Höchstalter – versicherbar bis: vollendetes 8. Lebensjahr

Beitragsanpassung an Alter des Tieres

Es erfolgt zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des Tieres eine jährliche Anpassung des Beitrags.

Gesundheitsstatus

Ohne erweiterte Annahmeprüfung versicherbar sind nur Tiere, die bei Antragstellung gesund sind, d. h.:

- In den letzten 12 Monaten ist kein operativer Eingriff durchgeführt worden und aktuell ist auch keine OP erforderlich bzw. tierärztlich angeraten.
- In den letzten 24 Monaten ist wegen einer schweren Erkrankung keine tierärztliche Beratung, Untersuchung oder Behandlung erfolgt.

Eine medizinisch nicht indizierte Kastration/Sterilisation stellt keine Einschränkung für die Annahme dar.

Bei sonstigen Operationen und folgenden Erkrankungen erfolgt eine Annahmeprüfung:

- Störung der Atemwege, z. B. Brachycephalensyndrom
- Herzerkrankung
- Nierenerkrankung
- Neurologische Erkrankung, z. B. Wirbelsäule, Bandscheibe
- Stoffwechselerkrankung, z. B. Schilddrüse, Diabetes, Epilepsie
- Allergie

Hinweis:

Medizinische Unterlagen zur Beurteilung des Gesundheitsstatus des zu versichernden Tieres muss der Antragsteller auf eigene Kosten und vollständig zur Verfügung stellen.

Kündigung durch den Vorversicherer

Wurde eine Tierkrankenversicherung für das zu versichernde Tier durch den Vorversicherer gekündigt oder die Annahme eines Antrags abgelehnt, ist die **Annahme** des Antrags **nicht möglich**.

Vertragslaufzeit

Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter einem Jahr) sind nicht möglich.

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz besteht in Deutschland. Bei Auslandsaufenthalten gilt der Versicherungsschutz je nach vereinbarter Produktlinie wie folgt:

Produktlinie	Schutz im Ausland
Gothaer Tierkranken Basis:	12 Monate europaweit
Gothaer Tierkranken Plus:	12 Monate europaweit
Gothaer Tierkranken Premium:	12 Monate weltweit

Dauerndes Auslandsrisiko: nicht versicherbar

Wartezeit bei Krankheit

Für Versicherungsfälle aufgrund von Krankheit (Operationen und/oder Heilbehandlungen) gilt eine Wartezeit:

Produktlinie	Wartezeit
Gothaer Tierkranken Basis:	3 Monate
Gothaer Tierkranken Plus:	30 Tage
Gothaer Tierkranken Premium:	30 Tage

Bei einem Kreuzbandriss gilt in allen Produktlinien generell eine Wartezeit von 3 Monaten.

Bedingungsgrundlagen und Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Gothaer Tierkrankenversicherung AVTK 2023 – Stand 01.2023.

Spezialversicherungen

Jagd-Haftpflichtversicherung

Annahmerichtlinien

Antragsannahme erfolgt nur bei Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und Österreich. Andere Länder sind auf Anfrage teilweise möglich, Versicherungsschutz besteht dann jedoch nur für die Jagdausübung in Deutschland.

Bedingungsgrundlagen

Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Jäger, Jagdpächter, Jagdveranstalter, Forstbeamte, Förster, Berufsjäger, Jagdaufseher, Falkner, Jungjäger in Ausbildung

Versicherungsumfang

Versichert ist

die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Jäger, Jagdpächter, Jagdherr und Jagdveranstalter bzw. als Förster, Forstbeamter, Forstaufseher, Berufsjäger, Jagdaufseher und Falkner, soweit es sich um eine unmittelbar oder mittelbar mit der Jagd in Verbindung stehende Tätigkeit oder Unterlassung handelt.

Mitversichert ist u. a. die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Halten, Führen und Gebrauch bzw. Abtragen und Abrichten von Beizvögeln (auch Eulen und Sperber nach BWild-SchV), Frettchen und jagdlich brauchbaren/verwendbaren Jagdhunden (auch jagdliche nicht gewerbsmäßige Jagdhundezucht und deren Zuchttiere) (auch ohne FCI oder VDH Papiere) in unbegrenzter Anzahl.

Für Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und Österreich sowie anerkanntem deutschen bzw. österreichischen Jagdschein besteht Versicherungsschutz weltweit. Versicherungsschutz besteht für vorübergehende Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr bzw. analog der Laufzeit der Versicherung. Besteht bei der Gothaer gleichzeitig eine Privat-Haftpflichtversicherung und ist dort ein längerer Zeitraum für den vorübergehenden Auslandsaufenthalt vereinbart, gilt dieser entsprechend auch für die Jagd-Haftpflichtversicherung.

Hinweis: Soweit ausländisches Jagdrecht eine Pflichtversicherung vorschreibt, wird die deutsche Jagd-Haftpflichtversicherung nicht immer anerkannt; es muss dann ggf. zusätzlich eine Jagd-Haftpflichtversicherung im Ausland abgeschlossen werden. Gleichwohl ist der Versicherungsschutz der Gothaer Jagd-Haftpflichtversicherung auch in diesem Fall von erheblicher Bedeutung: Er schützt bis zur Höhe der Deckungssumme immer dann, wenn der entsprechende Schaden die Deckungssumme der ausländischen Jagd-Haftpflichtversicherung übersteigt.

Deckungssummen

Die vereinbarte Deckungssumme gilt pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Bei der Jagd-Haftpflichtversicherung entfällt die

- zusätzliche Limitierung der Personenschaden-Deckungssumme je Person
- die Maximierung der Gesamt-Deckungssumme je Versicherungsjahr.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt ein oder drei Jahre sowie bei Tagesjagdscheinen 14 Tage. Eine Vertragslaufzeit länger als drei Jahre ist nicht möglich.

Hinweise

Online-Abschlüsse zur Jagd-Haftpflichtversicherung über SADnet und PartnerPortal mit sofortigem Ausdruck der Versicherungsbestätigung.

Für Landesjagdverbände bestehen Sonderkonditionen. Informationen auf Anfrage bei KP-SPEZ.

Jagd- und Sportwaffenversicherung

Annahmerichtlinien	Erforderlich bei Antragstellung: Einzelwertaufstellung der Waffen, Zieloptik und sonstigen Optik (Ferngläser, Spektive, Teleskope usw.). Sonstiges jagdliches Zubehör kann pauschal mit einer Summe versichert werden. Vorlage von Wertnachweisen bei Waffen mit einem Einzelwert von über 5.000 EUR. (Anschaffungsrechnungen, Wertgutachten oder Schätzungen von Büchsenmachern oder Waffenhändlern u. Ä.)
Bedingungsgrundlagen	Die Gothaer Versicherung von Jagd- und Sportwaffen nebst Zubehör.
Versicherungsumfang	
Versichert ist	Verlust, Beschädigung und Zerstörung, verursacht durch alle Gefahren (siehe jedoch Ausschlüsse). Vollwertversicherung für Lagerung/Unterbringung zu Hause, Führen im Revier, auf Reisen auch im Pkw und im Hotel oder sonstigen Unterkünften.
Geltungsbereich	Weltweit
Nicht versichert sind	Schäden durch Verschleiß, Abnutzung, natürliche Beschaffenheit, Konstruktions- oder Herstellungsmängel, Funktionsstörungen, Rost, Witterungseinflüsse, Kratzer, Schrammen, Verwendung nicht geeigneter Munition, Hängen-, Stehen- und Liegenlassen, Krieg, Kernenergie und innere Unruhen.
Versicherungswert	Neuwert nach den bei Eintritt des Schadens geltenden Preisen. Ist der Zeitwert niedriger als 50 % des Neuwerts, gilt als Versicherungswert der Zeitwert (gemäß Neuwert-Sonderbedingungen).
Hinweise	Die Versicherungssummen sollten regelmäßig, am besten jährlich, überprüft werden und der Preis- und Wertentwicklung der Waffen, Zieloptik und sonstigen Optik angepasst werden.

Einzel-Reisegepäckversicherung

Annahmerichtlinien	Nur für Bestandskunden von Versicherungsgesellschaften des Gothaer Konzerns
Bedingungsgrundlagen	Die Gothaer Reisegepäckversicherung
Geltungsbereich	Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Klausel 2 „Erweiterter Domizilschutz“ Fahrten, Gänge und damit verbundene Aufenthalte innerhalb des ständigen Wohnortes sind eingeschlossen. Klausel 4 „Camping“ Versicherungsschutz besteht auch für Schäden, die während des Zeltens oder Campings auf einem offiziellen Campingplatz eintreten. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Abschnitt „Klauseln“ der AVB Reisegepäck.
Versicherungsumfang	
Versichert gelten	das gesamte Reisegepäck, das Sie und die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen und/oder namentlich im Versicherungsschein aufgeführten Lebensgefährten während einer Reise mit sich führen oder das durch ein übliches Transportmittel befördert wird. Zum Reisegepäck gehören alle Gegenstände des persönlichen Bedarfs.
Versicherungsschutz besteht,	wenn versicherte Sachen abhanden kommen, zerstört oder beschädigt werden, während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet; während der übrigen Reisezeit für Schäden durch – Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung); – Verlieren – hierzu zählen nicht Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen (Entschädigungsgrenze beachten); – Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten; – bestimmungswidrig einwirkendes Wasser einschließlich Regen und Schnee; – Sturm, Brand, Blitzschlag oder Explosion; – höhere Gewalt; – wenn Reisegepäck nicht fristgerecht ausgeliefert wird (den Bestimmungsort nicht am selben Tag wie der Versicherte erreicht).

Begrenzt ersatzpflichtige Schäden

- Bedingungsgemäß für Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme jeweils mit Zubehör sowie in Kraftfahrzeugen und Wassersportfahrzeugen bzw. während des Zeltens oder Campings;
- Geschenke und Reiseandenken;
- Laptops/Notebooks;
- Notwendige Ersatzkäufe, um die Zeit bis zu einer verspäteten Ankunft des Reisegepäcks zu überbrücken (Lieferfristüberschreitungen)
- Verlieren – hierzu zählen nicht Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen – bis zur Entschädigungsgrenze, siehe AVB Reisegepäck Ziff. 4.2.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie den AVB Reisegepäck.

Nicht ersatzpflichtige Schäden

Ausgeschlossen sind die Gefahren

- des Kriegs, Bürgerkriegs, kriegsähnlicher Ereignisse oder innerer Unruhen;
- der Kernenergie und sonstige ionisierende Strahlung;
- der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand;
- von Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristischen und politischen Gewalttaten;
- aus der Verwendung von chemischen/biologischen/biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen;

Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Schäden, die verursacht werden durch die natürliche und mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Abschnitt „Ausschlüsse“ der AVB Reisegepäck.

Versicherungssumme, Versicherungswert

Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte am ständigen Wohnort des Versicherten anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sachen (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrags (Zeitwert). Bei einer Grundversicherungssumme über 6.000 EUR Anfrage bei KP-SPEZ.

Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert des gesamten versicherten Reisegepäcks entsprechen. Auf der Reise erworbene Geschenke und Reiseandenken bleiben unberücksichtigt.

Hinweise

Kurzfristige Verträge sind nicht zulässig.

Skipper-Haftpflichtversicherung

Bedingungsgrundlagen	Die Gothaer Haftpflichtversicherung (AHB) Besonderen Bedingungen für die Skipper-Haftpflichtversicherung
Versicherungsumfang	
Versichert ist	<p>Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem privaten, nicht gewerblichen Führen von gecharterten/ fremden Segel- und Motoryachten. Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf Motorboote bis zu einer Gesamtmotorleistung von 900 PS und Segelboote bis zu einer Segelfläche von 150 m² (Groß- und Vorsegel, nicht Spinnaker).</p> <p>Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des verantwortlichen Führers und der Crew.</p> <p>Der Versicherungsschutz dieses Vertrages gilt subsidiär. Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherungsnehmer für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist.</p>
Geltungsbereich	Versichert sind Schadenereignisse in der ganzen Welt. Für Chartershörs in den USA und Kanada gelten besondere Vereinbarungen.
Deckungssummen	<ul style="list-style-type: none">• 5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden oder• 10.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden <p>und zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none">• 200.000 EUR für Vermögensschäden• 750.000 EUR für Schäden an der gecharterten Yacht bei grober Fahrlässigkeit – Selbstbeteiligung 1.500 EUR• 100.000 EUR für Sicherheitsleistungen bei Beschlagnahme im ausländischen Hafen• 25.000 EUR für berechnigte Ansprüche des Vercharterers für Charterausfall als Folge eines verschuldeten Kaskoschadens (Vermögensschaden) Selbstbeteiligung: Die Kosten für die ersten drei Tage des Charterausfalles• 1.500 EUR bei Abbruch des Hörs für Hotelkosten für den Versicherungsnehmer und die Crew und Fahrtkosten an den Übergabeort des Bootes <p>Die Gesamtleistung aller Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte der Deckungssummen begrenzt. Dies gilt nur für die Personen-, Sach- und Vermögensschäden.</p>
Vertragslaufzeit	Es sind Jahresverträge und laufende Verträge möglich.
Besondere Hinweise	Online-Abschluss über SADnet und ParterPortal möglich.

Sonstige Produkte KP-SPEZ

Wassersport	Tel. 54288	Wassersportversicherung – siehe Tarif für Wassersportversicherungen (215840 und 215841) <ul style="list-style-type: none">– Sportboot-Haftpflichtversicherung – Online-Abschluss über SADnet und ParterPortal– Sportboot-Kaskoversicherung – Online-Abschluss über SADnet und ParterPortal
Jagd/Wald	Tel. 54392	<ul style="list-style-type: none">– Jagd-Unfallversicherung– Jäger-Schutzbrief– Hunde-Unfallversicherung (Einzel- und Gruppen-Hunde-Unfall)– Versicherung von Jagdhunden auf Bewegungsjagden (online abschließbar) – Einzelaufstellung der zu versichernden Hunde zwingend erforderlich!– Haftpflicht- und Unfallversicherung für Jagdscheinanwärter (online abschließbar)– Versicherung für Schießstände– Drohnen-Kaskoversicherung für jagdliche und landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der Jagd- und Sportwaffenversicherung (für Kunden mit einer bestehenden Jagdversicherung bei der Gothaer)
Reise	Tel. 54287	<ul style="list-style-type: none">– Firmen-Reisegepäckversicherung
Schützen/ Sonstige	Tel. 54278	<ul style="list-style-type: none">– Versicherung für Schützenvereine (Vereins-Haftpflicht und Gruppen-Unfall)

Waldversicherung

Bedingungsgrundlagen	Die Gothaer Haftpflichtversicherung (AHB) i.v.m. den besonderen Bedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (BBR), Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Wald-Brandversicherung i.v.m. den besonderen Versicherungsbedingungen für die Wald-Brandversicherung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Wald-Sturmversicherung i.v.m. den besonderen Versicherungsbedingungen für die Wald-Sturmversicherung und die Allgemeinen Bedingungen für die Kultur-Ausfallversicherung.
Versicherungsumfang	
Versicherbare Risiken	Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung / Wald-Brandversicherung / Waldsturm-Versicherung / Kultur-Ausfallversicherung
Versichert ist:	
Waldbesitzer-HV	Versichert ist auf der Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus seinen sich aus der Betriebsbeschreibung ergebenden Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten.
Wald-Brand	Versichert sind die genannten Waldbestände, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder durch Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung zerstört oder beschädigt worden sind.
Waldsturm	Versichert sind die genannten Waldbestände, die durch unmittelbare Einwirkung eines Sturmes zerstört oder beschädigt worden sind.
Kultur-Ausfallversicherung	Versichert sind Forstkulturen (Pflanzung und Saat), die durch Dürre , Hagel , Starkregen , Starkfrost und Brand (Feuer) zerstört oder beschädigt werden.
Geltungsbereich	Der Geltungsbereich der Wald-Brand- und Waldsturm-Versicherung gilt nur für Waldflächen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, welche als Wald in einen entsprechenden Grundbuch ausgewiesen und bei Antragsstellung nachgewiesen sind.
Deckungssummen	
Waldbesitzer-HV	<ul style="list-style-type: none">• 3.000.000 EUR für Personen- und Sachschäden (Erweiterbar)• 100.000 EUR für Vermögensschäden• 2.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in der Umwelthaftpflicht-Versicherung• 2.000.000 EUR Kosten für die Sanierung von Umweltschäden in der Umweltschadens-Versicherung
Wald-Brand	<ul style="list-style-type: none">• 5.000 EUR / Hektar Versicherungssumme (1. Risiko / Erweiterbar)
Waldsturm	<ul style="list-style-type: none">• 10 EUR / Festmeter Versicherungssumme (1. Risiko / Erweiterbar)
Kultur-Ausfallversicherung	Die Höhe der Versicherungssummen hängt von den Kulturkosten der Gesamtfläche ab.
Vertragsformen	<p>Für Waldflächen bis 10 Hektar (bis 5 Hektar / über 5 bis 10 Hektar) können Pauschalverträge abgeschlossen werden. Enthalten sind alle drei Risiken.</p> <p>Ab 10 Hektar erstellen wir entsprechende Individualkonzepte – dies ist auch für Flächen unter 10 Hektar möglich. Im Rahmen des Individualkonzeptes können die genannten Risiken wahlweise versichert und Deckungs- bzw. Versicherungssummen angepasst werden. Die Waldsturm-Versicherung ist nur in Verbindung mit der Wald-Brandversicherung abzuschließen.</p>
Annahmeeinschränkung	<p>Im Rahmen der Risikoprüfung bewerten wir die uns angetragenen Risiken und behalten uns vor Wälder mit außergewöhnlich hohem Schadenpotential abzulehnen oder mit einer entsprechenden Beitragserhöhung zu kalkulieren.</p> <p>Zudem kann in Abhängigkeit von der Gefahrenlage (Brand = hohe Waldbrandstufe im Versicherungsgebiet / Sturm = bekannte Unwetterwarnung) eine Wartezeit von bis zu 14-Tagen zum Tragen kommen.</p>

Gothaer Unfallversicherung (GUB 2014/GUB 2018)

Annahme-/Zeichnungsrichtlinien der GUB 2018

Auf Grund der Einführung der Gothaer Privat Unfallversicherung (Stand 07/2023) werden in diesem Tarif die Annahme- und Zeichnungsrichtlinien zu den GUB 2018 nicht mehr aufgeführt. Bitte entnehmen Sie diese dem Privatkundentarif 207557 mit dem Stand 01.2022.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Informationen zur UnfallrentePlus, da Änderungen bzgl. dieser Leistungsart erforderlich geworden sind.

Änderungen zur UnfallrentePlus (GUB 2014/GUB 2018)

Ab dem 01.07.2023 ist der Neuabschluss oder der Einschluss der UnfallrentePlus in bereits bestehende Verträge nicht mehr möglich. Änderungen einer bereits bestehenden UnfallrentePlus dürfen nur vorgenommen werden, wenn diese risikosenkend sind. Dies ist nur außerhalb des TAA über den Papierantrag möglich. (Siehe hierzu auch das Rundschreiben sowie die Vertriebsinformation „Einzelunfallverträge mit UnfallrentePlus“ vom 22.05.2023.)

Diese Änderungen sind im Einzelnen

- die Reduktion der monatlichen Rentenhöhe,
- die Verkürzung der Laufzeit und
- der Ausschluss der Passivdynamik.

Des Weiteren bleiben Änderungen im Rahmen der Erhöhungsgarantie gemäß Ziffer 19 (GUB 2014) und Ziffer 18 (GUB 2018) der Besonderen Versicherungsbedingungen zur Gothaer UnfallrentePlus möglich. Weitere Änderungen der UnfallrentePlus sind nicht zulässig.

Bei allen anderen Leistungsarten der Unfallversicherung, sowie bei ggf. gebündelten Sparten, sind weiterhin alle Änderungen gemäß Tarif möglich.

Gothaer Privat Unfallversicherung (Stand 07/2023)

Annahmerichtlinien

Regeln der Vertragsgestaltung

In einem Unfallversicherungsvertrag können mehrere Personen versichert werden.

Zur Auswahl stehen fünf Produktlinien: **Spar, Basis, Klassik, Plus und Premium.**

Für alle Personen in einem Vertrag ist die **gleiche Produktlinie** zu wählen.

Empfiehl es sich, aufgrund der Bedarfssituation **unterschiedliche Produktlinien** zu wählen, ist dies nur **in separaten Verträgen** möglich. Je Vertrag, bzw. je Produktlinie, ist ein Antrag zu stellen.

Die Absicherung einer versicherten Person in zwei oder mehr zeitgleich bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG bestehenden Unfallversicherungsverträgen ist zulässig.

Versichert werden

Personen mit ständigem **Wohnsitz in Deutschland.**

Nicht versichert werden

- Personen mit **besonders gefährlichen Berufen**, wie Artist/in, Feuerwerker/in, Sprengmeister/in, Berufssportler/in, Kunstreiter/in, Tierbändiger/in, Berufstaucher/in, Rennreiter (Jockey), Personenschützer/in, Stuntman/-woman und ähnliche Berufe.
- Personen mit ständigem **Wohnsitz im Ausland** (Anfrage RD oder PVD Ventillösung).

Mehrere Verträge für eine versicherte Person

Werden für ein- und dieselbe versicherte Person mehrere Verträge zur Unfallversicherung abgeschlossen, so gelten die genannten Höchstversicherungssummen als Obergrenze für die kumulierten Versicherungssummen aus allen Verträgen.

Es gelten die Höchstversicherungssummen für die Produktlinien Spar, Basis und Klassik, wenn in GoSMART mindestens ein zusätzlicher Vertrag aus diesen Produktlinien abgeschlossen wird, gleichzeitig aber mindestens ein Vertrag im Altsystem bestehen bleibt.

Werden mindestens zwei Verträge aus den Produktlinien Spar, Basis und Klassik abgeschlossen, ohne dass mindestens ein Vertrag im Altsystem bestehen bleibt, so gelten die hierfür vorgesehenen Höchstversicherungssummen ebenfalls.

Es gelten die Höchstversicherungssummen für die Produktlinien Plus und Premium, wenn in GoSmart mindestens ein zusätzlicher Vertrag aus diesen Produktlinien abgeschlossen wird, gleichzeitig aber mindestens ein Vertrag im Altsystem bestehen bleibt.

Werden mindestens zwei Verträge aus den Produktlinien Plus und Premium abgeschlossen, ohne dass mindestens ein Vertrag im Altsystem bestehen bleibt, so gelten die hierfür vorgesehenen Höchstversicherungssummen ebenfalls.


Im TAA ist immer ein Vertrag, der bereits bei der Gothaer besteht und dort auch bestehen bleiben soll, als Vorversicherung wie folgt anzugeben:

Details zur Vorversicherung

Versicherungsunternehmen
Gothaer Allgemeine Versicherung AG ✕

Versicherungsnummer
01.010.324576

Gekündigt durch
besteht bei VR weiter ▾

Abbrechen Speichern & Schließen 

Gesundheitszustand als Voraussetzung für die Versicherung

Für die Produktlinien **Spar, Basis und Klassik** gibt es **keine Gesundheitsprüfung**. Außerdem verzichten wir auf detaillierte Angaben zum Gesundheitszustand.

Für die Produktlinien **Plus und Premium** gilt:

Es ist eine **Gesundheitsprüfung** erforderlich. Dabei werden **schwere Erkrankungen und die Folgen von Unfällen im Zeitraum der letzten 5 Jahre** vor Antragstellung abgefragt. Schwer sind Erkrankungen:

- die eine Krankenhausbehandlung von **mindestens 3 Tagen in Folge** notwendig machen
- die einen Grad der Behinderung (GdB) **ab 50 zur Folge** haben
- die eine Medikamenteneinnahme über einen zusammenhängenden Zeitraum von **länger als 3 Monaten** erforderlich machen.

Ist die Person gesund, wird der Versicherungsschutz bereits mit Abschluss des Antragsprozesses bestätigt.

Für Personen mit bestimmten Vorerkrankungen oder Gebrechen erfolgt die unmittelbare Annahme mit einschränkenden Bedingungen (Ausschluss, z. B. Unfall durch Herzrhythmusstörungen); Leistungskürzung (z. B. bei der Mitwirkung einer Bechterew-Krankheit an den Unfallfolgen). Nur in schwereren Fällen (z. B. Multiple Sklerose) kommt es zu einer Aussteuerung mit individueller Risikoprüfung und Entscheidung.

Nicht über die Produktlinien **Plus und Premium** versicherbar sind folgende besonders schwere Fälle:

- Krebserkrankungen
- Bluterkrankheit (Hämophilie); Blutgerinnungsstörungen, auch durch Medikamente (z. B. Marcumar); Herztransplantation; Herzinfarkt (Myokardinfarkt) oder Aneurysma
- Fibromyalgie; Glasknochenkrankheit; Muskelschwund; Osteoporose mit Fraktur; Paget-Krankheit; Psoriasis Arthritis
- Alzheimer/Demenz/Gedächtnisverlust, Chorea major (Huntington); Paranoia, Schizophrenie, Parkinson, Persönlichkeitsstörung, Psychose, Manisch depressive Erkrankung; Komplexes regionales Schmerzsyndrom/Morbus Sudeck/CRPS; Alkohol-/Drogen-/Medikamentenabhängigkeit, Suizid-Versuch
- AIDS/HIV; Diabetes (Typ 1 oder 2)
- Bauchspeicheldrüsen-Erkrankung, COPD, Colitis Ulcerosa, Fibrose, Leberzirrhose, Hepatitis C; Nierenleiden/-erkrankung, Organtransplantation, Sarkoidose, Tuberkulose; Mukoviszidose/zystische Fibrose

Hier steht über die Produktlinien **Spar, Basis und Klassik** eine **Lösung für die Kunden** zur Verfügung.

Zeichnungsrichtlinien

Anwendbare Bedingungen

Folgende Vertragsgrundlagen werden bei der Zeichnung von Unfallversicherungsverträgen im Neugeschäft zu Grunde gelegt:

- Immer: Teil A – Allgemeine Versicherungsbedingungen Gothaer Privat
- Zusätzlich für die gewählte Produktlinie (Spar, Basis, Klassik, Plus, Premium) – jeweils Stand 07/2023: der entsprechende Teil B – Produktbezogene Bedingungen Gothaer Privat Unfallversicherung
- Entsprechend der individuellen (Erweiterungs-) Optionen (Progressionsstaffeln, Gliedertaxen, Unfallrenten, Bausteine): Teil C – Besondere Bedingungen Gothaer Privat Unfallversicherung

Gestaltung des Versicherungsschutzes

Mit der Entscheidung für die **Produktlinie** stehen immer 2 **Gliedertax-Optionen** zur Auswahl – für die **Produktlinien Basis und Klassik sogar 3 Gliedertax-Optionen**. Die jeweils innerhalb einer Linie zulässigen Gliedertaxen können je versicherter Person individuell gewählt werden.

Übersicht über die Gliedertax-Optionen je Produktlinie	
Produktlinie	Gliedertaxe
Spar	S, M
Basis	S, M, XL
Klassik	M, L, XL
Plus	L, XL
Premium	XL, XXL

Bei den Leistungsarten gibt es keine Einschränkung auf eine bestimmte Produktlinie. Je versicherte Person können folgende **Leistungsarten** vereinbart werden:

- Invaliditätsleistung (ohne/mit Progression)
- Todesfalleistung
- Unfallrente (bis 70 Jahre/lebenslang)
- Krankenhaustagegeld (ohne/mit Genesungsgeld)
- Tagesgeld (ab 8., 15. bzw. 43. Tag)
- CuraPlus
- KnochenZusatzschutz
- KinderZusatzschutz

Für jede versicherte Person muss eine Invaliditätsleistung oder eine Unfallrente vereinbart werden. Die übrigen Leistungsarten sind dann zuwählbar.

Einteilung der Gefahrengruppen

Gefahrengruppe Kinder

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Die Gefahrengruppe Kinder wird in **zwei Altersgruppen** mit eigenen Beitragssätzen und Beiträgen differenziert:

- ab Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und
- ab dem 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Kindertarif im Neu- und Änderungsgeschäft nicht mehr angewendet. Bestandsverträge werden dann vom Kinder- auf den Erwachsenentarif umgestellt.

Gefahrengruppe A, B1 bis B4

Für erwachsene Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der Alterstarif mit jährlich steigenden Beitragssätzen und Beiträgen (Ausnahme: Unfallrente und KnochenZusatzschutz) setzt je nach Gefahrengruppe wie folgt ein:

- A mit Vollendung des 51. Lebensjahres
- B1 bis B3 mit Vollendung des 61. Lebensjahres und
- B4 mit Vollendung des 71. Lebensjahres

Für alle Gefahrengruppen gilt: Die Beitragssätze sind ab Vollendung des 71. Lebensjahres identisch.

Ab Vollendung des 80. Lebensjahres bleiben die Beiträge konstant.

Die Zuordnung zu den Gefahrengruppen A oder B1 bis B4 ist abhängig vom aktuell ausgeübten Beruf. Sie erfolgt an Hand des gültigen und in den Tarifierungssystemen hinterlegten Berufsgruppenverzeichnisses. Die Differenzierung der Berufe in diese Gefahrengruppen basiert auf den mit mathematischen/statistischen Verfahren ermittelten Schadenbedarfen. Hierbei ist die Gefahrengruppe A durch wenig gefahrgeneigte, eher kaufmännische oder verwaltende Tätigkeiten, die Gefahrengruppen B1 bis B4 durch zunehmend gefahrgeneigte, eher körperliche oder handwerkliche Tätigkeiten geprägt.

Zur bedarfsgerechten Tarifierung bei Berufen mit einer erhöhten Gefahrengruppe (B1 – B4) unterscheiden wir, ob die zu versichernde Person (noch) überwiegend handwerklich/körperlich tätig ist oder (mittlerweile) eine **überwiegend kaufmännische Tätigkeit** ausübt. Liegt der Anteil bei **mind. 80 %**, wird die VP auf Basis der **Gefahrengruppe A** tarifiert!

Höchstversicherungssummen und Altersgrenzen

Leistungsarten, Höchstversicherungssummen und Altersgrenzen

Anträge innerhalb der nachfolgenden Höchstversicherungssummen (unter Berücksichtigung einer möglichen Kombination von Invaliditätsleistung und Unfallrente) geben den Rahmen für den Vertrieb vor. Anträge mit hierüber hinausgehenden Versicherungssummen werden ausgesteuert und geprüft.

Leistungsart	Höchstversicherungssumme in EUR	Kann vereinbart werden ¹⁾ – ab Geburt:
Invaliditätsleistung		
Ohne Progression	1.000.000 (Spar, Basis und Klassik) 2.000.000 (Plus, Premium)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindesthöhe 10.000 EUR • Erhöhung um jeweils 1.000 EUR
225 % Progression	445.000 (Spar, Basis und Klassik) 890.000 (Plus, Premium)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindesthöhe 10.000 EUR • Erhöhung um jeweils 1.000 EUR
350 % Progression	300.000 (Spar, Basis und Klassik) 575.000 (Plus, Premium)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindesthöhe 10.000 EUR • Erhöhung um jeweils 1.000 EUR
500 % Progression	200.000 (Spar, Basis und Klassik) 400.000 (Plus, Premium)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindesthöhe 10.000 EUR • Erhöhung um jeweils 1.000 EUR
500 % Plus Progression	200.000 (Spar, Basis und Klassik)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindesthöhe 10.000 EUR • Erhöhung um jeweils 1.000 EUR • zu Plus und Premium nicht möglich
600 % Progression	175.000 (Spar, Basis und Klassik) 335.000 (Plus, Premium)	<ul style="list-style-type: none"> • ab Mindesthöhe 10.000 EUR • Erhöhung um jeweils 1.000 EUR
Unfallrenten		
Unfallrente bis 70	1.500	<ul style="list-style-type: none"> • bis zum vollendeten 60. Lj. • wird zur auf Vollendung des 70. Lj. folgenden Hauptfälligkeit nicht fortgeführt • Mindesthöhe 250 EUR je Monat • Erhöhung um jeweils 10 EUR
Unfallrente lebenslang	1.500	<ul style="list-style-type: none"> • bis zum vollendeten 60 Lj. • Mindesthöhe 250 EUR je Monat • Erhöhung um jeweils 10 EUR
Todesfalleistung und Tagegelder		
Todesfalleistung	bis zur Invaliditätsgrundsumme zzgl. 450 je 1 EUR Rentenleistung, max. 375.000 (bei Kindern max. 100.000)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindesthöhe 1.000 EUR • Erhöhung um jeweils 1.000 EUR • nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder Unfallrente
Unfallkrankenhaustagegeld mit/ohne Genesungsgeld	1 ‰ der Invaliditätsgrundsumme zzgl. 450 je 1 EUR Rentenleistung, max. 100 (auch als maximale Gesamt-Versicherungssumme von UKT und TG)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindesthöhe 1 EUR • Erhöhung um jeweils 1 EUR • Genesungsgeld nur in Kombination mit und in gleicher Höhe wie das Unfallkrankenhaustagegeld • nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder Unfallrente
Tagegeld • ab dem 8. Tag • ab dem 15. Tag • ab dem 43. Tag	1 ‰ der Invaliditätsgrundsumme zzgl. 450 je 1 EUR Rentenleistung, max. 100 (auch als maximale Gesamt-Versicherungssumme von UKT und TG)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindesthöhe 1 EUR • Erhöhung um jeweils 1 EUR • nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder Unfallrente
Weitere Zusatzleistungen: Bausteine und Module		
CuraPlus		<ul style="list-style-type: none"> • bis zum vollendeten 84. LJ • nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder Unfallrente
KnochenZusatzschutz	15.000	<ul style="list-style-type: none"> • bis zum vollendeten 67. LJ • wird zur auf Vollendung des 67. LJ folgenden Hauptfälligkeit nicht fortgeführt • Mindesthöhe 1.000 EUR • Erhöhung um jeweils 1.000 EUR • nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder Unfallrente
KinderZusatzschutz		<ul style="list-style-type: none"> • bis zum vollendeten 18. LJ • wird zur auf Vollendung des 18. LJ folgenden Hauptfälligkeit nicht fortgeführt • nur in Kombination mit Invaliditätsleistung oder Unfallrente

1) jeweils vollendete Geburt oder Vollendung des LJ (Lebensjahres)

Invaliditätsleistung in Kombination mit einer Unfallrente

Ermittlung einer gemeinsamen (Höchst)Versicherungssumme

Für die Produktlinien Spar, Basis und Klassik gilt bei Wahl einer Invaliditätsleistung und einer Unfallrente eine gemeinsame Höchstversicherungssumme von 1 Mio. Euro, für die Produktlinien Plus und Premium von 2 Mio. Euro.

Die Versicherungssumme der Invaliditätsleistung entspricht der Kapitalleistung bei Vollinvalidität. Sie ergibt sich aus der Grundinvaliditätssumme und der ggf. gewählten Progression.

Beispiel:

Aus 100.000 Euro Grundinvaliditätssumme und 600 % Progression resultiert bei Vollinvalidität eine Kapitalleistung von 600.000 Euro

Bei der Ermittlung der Versicherungssumme für die Unfallrente werden je 1 Euro monatlicher Rente 450 Euro an Kapitalleistung zu Grunde gelegt.

Beispiel:

Aus einer monatlichen Unfallrente von 500 Euro resultiert eine Kapitalleistung von 225.000 Euro.

Werden Invaliditätsleistung und Unfallrente in der obengenannten Höhe beantragt, beträgt die gemeinsame Versicherungssumme für beide Leistungsarten 825.000 Euro.

Gemeinsame Versicherungssumme = Grundinvaliditätssumme × Progression/100 + Rentenleistung × 450

Im obigen Beispiel:

gemeinsame Versicherungssumme = 100.000 EUR × 600/100 + 500 × 450 = 600.000 + 225.000 = 825.000

Mindestversicherungssummen

Die Mindestversicherungssummen sind abhängig von der beantragten Leistungsart, sie betragen:

- 10.000 Euro Invaliditätsleistung und/oder
- 250 Euro Unfallrente

je versicherte Person.

Tarifliche Nachlässe

Dauernachlass

Der **Dauernachlass** wird in Höhe von **5 %** bei fünfjähriger Vertragslaufzeit gewährt.

Mehrpersonennachlass

Bei zwei oder mehr versicherten Personen im Vertrag gewähren wir automatisch einen **Mehrpersonennachlass** in Höhe von **10 Prozent** auf den Vertrag. Dieser Nachlass entfällt, sobald nur noch eine Person im Vertrag versichert ist.

Hinweis zum manuellen Mehrpersonennachlass:

Aufgrund von Unterschieden in der Bedarfssituation und/oder im Gesundheitsstatus sollen die versicherten Personen über mehrere Verträge mit unterschiedlichen Produktlinien versichert werden:

In diesem Fall kann der Mehrpersonennachlass manuell vergeben werden (**Anfrage KCP 11**).

Druckstückverzeichnis

Antragsvordrucke (eine Durchschrift ist dem Kunden bei Antragstellung auszuhändigen)

Material-Nr.

Die Gothaer Sachversicherungen (Hausrat, Privat- und Tierhalterhaftpflicht, Schutzbrief)	216284
Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer, Besitzer von Heizölbehältern	207038
Der Gothaer Haus- und Wohnungsschutzbrief	215923
Die Gothaer Wohngebäudeversicherungen (einschließlich Haftpflicht)	207756
Die Gothaer Heim&Haus	211046
Die Gothaer Wohnung&Wert	215850
Die Gothaer Jagd-Haftpflichtversicherung	208172
Die Gothaer Versicherung von Jagd- und Sportwaffen nebst Zubehör	203607
Die Gothaer Wassersportversicherung	208083
Die Gothaer Reisegepäckversicherung	203510
Die Gothaer Haftpflichtversicherung für den privaten Charterskipper	215030
Die Gothaer Unfallversicherung	211119

Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen (sind dem Kunden bei Antragstellung auszuhändigen)

Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Familien/Partner/Single, Tierhalter, Lehrer, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – BBR Stand 02/18	216285
Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer und Besitzer von Heizölbehältern – BBR Stand 02/14	212198
Die Gothaer Hausratversicherung (VHB 2019)	216598
Der Gothaer Haus und Wohnungsschutzbrief (AVHW 2014)	215830
Die Gothaer Wohngebäudeversicherung zum Gleitenden Neuwert (VGB 2019)	216485
Die Gothaer Wohngebäudeversicherung für Ein- und Zweifamilienhäuser (WEZ 2019)	216486
Die Gothaer Heim&Haus-Versicherung (GHH 2019)	216590
Die Gothaer Wohnung&Wert-Versicherung (GWW 2019)	216591
Die Gothaer Tierkrankenversicherung (AVTK 2018)	216332
Die Gothaer Haftpflichtversicherung für Jäger, Jagdpächter, Jagdveranstalter, Forstbeamte, Förster, Berufsjäger, Jagdaufseher, Falkner	208171
Die Gothaer Versicherung von Jagd- und Sportwaffen nebst Zubehör	203601
Die Gothaer Wassersportversicherung	208306
Die Gothaer Reisegepäckversicherung	203503
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Skipper-Haftpflichtversicherung	215238
Die Gothaer Haftpflichtversicherung	207771
Die Gothaer Unfallversicherung (inkl. Gothaer UnfallrentePlus)	211179
Die Gothaer Exklusivleistungen (Multirisk) – exklusiv für Kunden unserer Ausschließlichkeitsorganisation	116071

Druckstücke für die Gothaer Privat Unfallversicherung sowie Privathaftpflichtversicherung in GoSMART

Die nachfolgend genannten Druckstücke finden Sie im SADnet oder im Partnerportal auf der Produktseite Komposit Privatkunden:

Kundeninfo GP Allgemeiner Teil	216893
Kundeninfo GP Unfall Spar	216894
Kundeninfo GP Unfall Basis	216895
Kundeninfo GP Unfall Klassik	216896
Kundeninfo GP Unfall Plus	216897
Kundeninfo GP Unfall Premium	216898
Vertriebsinformation 07/2023 – Optionale Ausprägungen/Erweiterungsmöglichkeiten (Besondere Bedingungen zur Gothaer Privat Unfallversicherung)	

Kundeninfo GP Privathaftpflicht Spar	216986
Kundeninfo GP Privathaftpflicht Basis	216987
Kundeninfo GP Privathaftpflicht Klassik	216988
Kundeninfo GP Privathaftpflicht Plus	216989
Kundeninfo GP Privathaftpflicht Premium	216999

Zusatzvordrucke (eine Durchschrift ist dem Kunden bei Antragstellung auszuhändigen)

Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung zur Gothaer Hausratversicherung	200542
Ergänzende Angaben zur Einbruchdiebstahlversicherung	
Sicherheitsgrad von Wertschutzschranken / Geldschrankfragebogen	100572
Fragebogen für die Versicherung weiterer Elementargefahren	207593
Wertermittlungsbogen „Versicherungssumme 1914“ (qm EFH/ZFH)	209045
Wertermittlungsbogen „Versicherungssumme 1914“ (qm MFH)	213283
Wertermittlungsbogen „Versicherungssumme 1914“ nach cbm umbauten Raum	209323
Wertermittlungsbogen „Neubauwert“	201674
Übersicht Deckungsumfang zur Gothaer Unfallversicherung	211426

Tarife

Tarif Privatkunden (DIN A4)	207557
V-Tarif	211398
Tarif Wassersportversicherung	
– Gothaer Nautic	215840
– Gothaer Nautic Plus	215841